

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nr. 419

Der Lübecker Volksbote, erscheint täglich, Abends außer an Sonn- und Festtagen mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1,60. Monatlich 55 Pf. Postzeitungsliste Nr. 4089 a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Preispalte ober deren Raum 15 Pf., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pf., auswärtige Anzeigen 20 Pf. Inzerate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 3.

Mittwoch, den 4. Januar 1899

6. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Die Affaire des französischen Generalstabs.

Wp. Indessen der unschuldig verurtheilte Dreyfus immer noch auf der Teufelsinsel schmachtet, ist das Interesse an seinem persönlichen Geschick bereits zurückgetreten gegenüber dem Kampfe, den die französische Nation mit dem Generalstabe der französischen Armee auszufechten hat. Von Tag zu Tag wächst die Hochfluth der Unzufriedenheit, des Verdrusses, der Entrüstung, die sich gegen den Generalstab lehrt, und die Beschuldigungen, die gegen ihn erhoben werden, gehen bereits weit über die Angelegenheit Dreyfus hinaus. Man erzählt von mißbräuchlicher Verwendung der geheimen Fonds und nennt Namen der Generäle, die sich eine stille, aber um so ergiebigere Einnahmequelle gemacht haben.

Wiel mehr bemerkenswerth noch sind die Enthüllungen der Londoner „Times“. Danach habe Rußland sich die Zeichnungen erstens der französischen Lebewehre, zweitens der französischen Schnellfeuergeschütze zu verschaffen gewünscht. Richtig ist, daß Rußland seine Schnellladekanonen so ziemlich zu gleicher Zeit mit Frankreich und Deutschland bekommen hat und es wäre doch auffällig, wenn die gleiche Erfindung in allen drei Staaten auf einmal gemacht worden wäre. Wenn nur ein Theil dessen sich bewahrheitet, was man jetzt dem Generalstab zumuthet, so besteht die höchste Leitung der französischen Armee aus lauter Schurken und Verräthern.

Wie der Absolutismus von dazumal erklärte, „der Staat bin ich“, so erklärt jetzt der Generalstab, er sei die Armee. Der Absolutismus hat die Nation mit dem Beamtenthum verwechselt, der Generalstab verwechselt die Armee mit dem Offizierkorps. Das Offizierkorps steht in seiner Masse hinter dem Generalstab. Das Offizierkorps ist nicht nur bereit, den Generalstab bei einem Staatsstreich zu unterstützen, es drängt ihn dazu. Das zeigte sich jetzt wieder bei der Sammlung für den Prozeß der Frau Henry gegen Reinach. „Zwanzig Lieutenants eines Dragoner-Regiments, deren Säbel bereit sind“, „ein Kapitän der Kavallerie, der den General X., den allein möglichen Retter, bittet, der Agonie (Todeskampf) Frankreichs ein Ende zu machen“ — das sind deutliche Aeußerungen. Zu welchem Zweck der Staatsstreich? Um „die Juden auszurotten“, um der verhassten Republik ein Ende zu machen, um irgend einem Präbendenten auf den Thron zu verhelfen — aus welchen Motiven auch, der Kern bleibt der gleiche: um ein Säbelregiment zu etablieren. Das Parlament soll stranguliert werden, die öffentliche Meinung soll nicht aufmucken dürfen — in den Offizierklassen wird entschieden, wie sich die Geschichte Frankreichs zu gestalten haben. Die Berufsmilitärs wollen den Staatsstreich, d. h. sie wollen die Herrschaft. Für sie bedeutet das eine Beschleunigung ihres Avancements, tausend Möglichkeiten sich hervorzuthun, wenn man Glück hat, einen Ministerposten, einen Gouverneurposten, oder sonst einen fetten Pappen, und wäre es auch nur eine Polizeipräfektur in der Provinz, zu ergreifen; vielleicht schließt das Ganze gar mit einem Krieg, und daß dieser siegreich geführt wird, ist stets die Voraussetzung der Herren Offiziere. So verläuft jede militärische Diktatur, die, wenn kein Rückschlag seitens des Volkes erfolgt, stets damit endet, daß die Macht an denjenigen verlorst, der es verleiht, den Herren Vaterlandsverrathern das höchste Angebot zu machen, sei es in barem Geld oder in Stellen und Pensionen. Man sieht, der Patriotismus des französischen Offizierkorps hat seine gewichtigen Gründe.

Aber hinter den Herren mit dem Schleppsäbel stehen noch die Herren mit dem großen Geldsack. Ist es nicht kennzeichnend, daß jüdische Kapitalisten, wie Edm. Blanc, der Bächter der Monaco-Spielhöhlen, namhafte Beträge zur Dreyfus-Affaire beigetragen haben? Auch die gesamte reiche Bourgeoisie, selbst soweit sie ihr Schamgefühl noch nicht gänzlich abgestreift hat, möchte alles aufbieten, um die gesunkene „Autorität der Armee“ wieder herzustellen. Deshalb die schwankende, zaghafte Haltung des Parlaments. Deshalb die krampfhaften Versuche der aufeinander folgenden Regierungen, die Angelegenheit zu unterdrücken.

Wie die Nation aus dem ausgebeuteten arbeitenden

Volke und der herrschenden Klasse, so besteht die Armee aus Soldaten und dem kommandierenden Offizierkorps. Die „Autorität der Armee“ nennt man die Autorität des Offizierkorps den Gemeinen und dem Zivil gegenüber. Ist es verwunderlich, daß die französische Kapitalistenklasse, die erst kürzlich einen Kasimir Perier ans Ruder rief, die die Regierung der Faust, und zwar der nackten, ungepanzerten Faust, predigte, in dem Sinken dieser „Autorität der Armee“ den Untergang ihrer eigenen Herrschaft erblickt? Und diese Autorität ist allerdings stark gesunken. Die Soldaten, die bereits diese Auseinandersetzung von Skandalen vor ihren Augen haben — Dreyfus — Zola — Esterhazy — Henry — Biquart —, werden sie noch jenen blinden Gehorsam besitzen, der nöthig ist, um sie zu gefügigen Werkzeugen einer militärisch-kapitalistischen Kommando zu machen? Wo sollen die Ausgehobenen von 1898 die Achtung vor den Vorgesetzten hernehmen, wenn sie sich der Worte erinnern, die ein französischer General von einem anderen französischen General geschrieben hat: „Und dieses dicke Schwein soll eine Armee vor dem Feinde kommandieren, während man ihn mit einem Fußtritt von hinten bis an die Wollen sprengen kann.“

Wenn aber die Soldaten nicht folgen, wo bleibt da der Staatsstreich? Darum wagt es der Generalstab nicht, mit der Gewalt einen ernstlichen Versuch zu machen, obwohl er so fürchterlich mit dem Säbel raffelt. Und jetzt, wo die öffentliche Meinung bereits total umgeschlagen ist, ist der Moment für den Staatsstreich erst recht verpaßt.

Das ist der Kampf, der jetzt in Frankreich gekämpft wird: Nicht bloß um die Befreiung eines Unschuldigen handelt es sich, sondern um die große Auseinandersetzung zwischen der Nation und dem militärischen Kommando, zwischen dem Volk und der militärischen Vertretung der herrschenden Klasse. Da ist es am Plage, sich folgender Worte zu erinnern, die vor genau einem Jahrhundert ein Franzose schrieb, der sich auf militärische Dinge sehr wohl verstand: „Man darf aus den Zeiten des Barbarenthums nicht auf unsere Zeiten schließen. Wir sind dreißig Millionen Menschen, vereinigt durch Aufklärung, Eigenthum und Handelsverkehr; drei bis vier hundert Tausend Militärbedienten nichts gegenüber dieser Masse. . . . Die Soldaten selbst sind nur die Kinder des bürgerlichen Volkes. Wollte man das Militär, losgerissen von diesen Beziehungen, betrachten, so würde man sich überzeugen, daß es kein anderes Gesetz, als die Gewalt leunt, daß es alles an sich zieht, daß es nichts sieht, als sich selbst. Der bürgerliche Mann dagegen kennt nur das allgemeine Wohl. Wollte man die Menschen in Militär und Zivil scheiden, so würde man die zwei soziale Ordnungen aufstellen, währenddem es nur eine Nation giebt.“ Der es schrieb, war Napoleon I., der nicht nur Generalen, sondern auch manchem Souverän von Gottes Gnaden „Fußtritte in den Hintern“ versetzt hat.

In Deutschland thut man sich mit gewohntem Pharisäerthum sehr viel darauf zu Gute, daß wir „nicht so sind, wie jene dort“. Wir werden noch Gelegenheit finden, zu erörtern, inwiefern das zutrifft. Diesmal nur einige kurze Fragen.

Wenn man einem deutschen Kriegsgericht, wie man es dem französischen gethan, ein versiegeltes Rouvert hinlegte und von dem militärischen Gerichtsvorsitzenden erklären ließe: „In diesem Rouvert ist die authentische Korrespondenz zwischen Dreyfus und einem fremden Souverän enthalten, die alle Bedingungen und Abmachungen des von Dreyfus verübten Verraths enthält, das Staatsinteresse erfordert die strengste Geheimhaltung dieser Dokumente, die aus dem auswärtigen Amt stammen; der Kriegsminister, das Oberhaupt der Armee, hat mir die formelle Zusicherung gegeben, daß dies der Inhalt und der vollständige Beweis für die Schuld von Dreyfus ist; verlangt Ihr nun, daß ich die Siegel aufbreche?“ Was würde ein deutsches Kriegsgericht darauf geantwortet haben?

Wenn ein deutsches Kriegsgericht einen Unschuldigen verurtheilte, käme das eben so schnell an die Öffentlichkeit, wie in Frankreich? Wird in Deutschland die öffentliche Meinung mehr geachtet als in Frankreich? Ist man in Deutschland um die Autorität der Armee weniger besorgt als in Frankreich?

Befinden sich die verschiedenen deutschen Offiziere der höheren Grade, die Boguslawskis, welche den

Staatsstreich propagierten, um das allgemeine gleiche Wahlrecht zu beseitigen, in Widerspruch zu der allgemeinen Stimmung in den deutschen Offizierskreisen? Trifft die „Kreuz-Zeitung“ diese Stimmung ebenfalls nicht?

Ist der Gegensatz zwischen Zivil und Militär in Deutschland geringer, als in Frankreich? Ist der Gegensatz geringer zwischen dem adeligen deutschen Offizier und dem proletarischen Soldaten? Würden die deutschen Arbeiter, wenn es an die Abschaffung des allgemeinen, gleichen Reichstags-Wahlrechts ginge, weniger politisches Interesse zeigen, als jetzt die französischen Arbeiter um die Befreiung eines unschuldig Verurtheilten.

Wir werfen diese Fragen auf, ohne sie zu beantworten. Was wir bestimmt wissen, ist nur, daß auch die deutschen Soldaten „Söhne des Volkes“ sind.

Politische Mundschau.

Deutschland.

Ueber die Maßregelung des Assistenten der vereinigten staatswissenschaftlichen Seminare der Universität Leipzig, Dr. Kurt Runke, veröffentlicht deren Direktor, Professor Dr. Karl Bücher, eine lange Erklärung, die den in der Presse verbreiteten Gerüchten entgegneten will, sie aber lediglich bekräftigt. Es geht daraus hervor, daß Dr. Runke seine Stellung zum 1. April 1899 vertragmäßig kündigen wollte, Dr. Bücher ihm aber, obwohl Runke sein Amt „immer tadellos und mit voller Hingebung verwaltet“ hatte, erklärte, er könne sich Erspriechliches von seiner Assistententhätigkeit nicht mehr versprechen und ihm dringend rief, schon am 1. Januar auszuscheiden, ihn auch der Verpflichtung enthob, den wöchentlich zweimal stattfindenden Seminarsitzungen beizuwohnen. Dieses Vorgehen erfolgte, nachdem Professor Bücher durch einen Brief des Direktors des kaiserlichen statistischen Bureaus, Geheimraths von Scheel, darauf aufmerksam gemacht worden war, daß ein Aufsatz Runkes über die Handelspolitik mit Genehmigung des Verfassers als Flugschrift der Zentralkommission zur Vorbereitung von Handelsverträgen verbreitet werde. Wir denken, das genügt!

Einen künftigen Fußtritt versteht die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ dem — Zentrum. Sie stellt ihm in einem Neujahr-Artikel das Zeugniß aus, daß es eine gute Bedienten- und Regierungspartei ist — „die stärkste unter den Parteien des Reichstages“, die aber immer mehr ihren früheren Charakter einer Oppositionspartei aufgibt und in immer höherem Maße an der positiven Mitarbeit zum Wohle des Vaterlandes sich betheiligte.“ Au, das thut weh! Dessenlich ob der Bedientenhaftigkeit belobt zu werden — wie wird Herr Lieber seinen Laifer verwünschen. Was die „Betheiligung“ an einer Mitarbeit ist, wird ihm freilich ein böhmisches Dorf bleiben. Es ist „norddeutsches“ Deutch. Ein Theil der erwarteten oder — befohlenen Mitarbeit, an der „die um Lieber“ sich „betheiligen“ sollen, wird freilich von Herrn Laifer deutlich bezeichnet: das Zuchthausgesetz. Nun — ist der Zentrums Pudel schon genügend dressirt?

Der Klindowström'sche Antrag. Nicht durch die vorzeitige Veröffentlichung von Staatsstücken ist, wie die „Kreuzzeitung“ „auf Grund bester Informationen“, also doch wohl vom Grafen Klindowström selbst erfahren hat, der konservative Antrag gegen die Veröffentlichung von geheimen Aktenstücken, veranlaßt worden. Der Antrag sei gestellt, weil der sozialdemokratischen Presse wiederholt durch gewissenlose Beamte geheime Aktenstücke zur Veröffentlichung zugesteckt worden seien. Wessen nun die bürgerlichen Organe, die Värm geschlagen haben, weil sie ihr Staatsverhölerungsgeschäft bedroht sehen („Abn. Zeitung“, Münchener Allgemeine Zeitung“ u. s. w.) nicht plötzlich sich für die Klindowström'sche Ueberheit erwärmen? Wenn es ein Sondergesetz für die sozialdemokratische Presse würde, und der Nachrichtenmacher der Bourgeoisblätter ungekört bliebe, ließe sich noch darüber reden?! Ueberhaupt wäre es doch das Beste, gleich die Sozialdemokratie unter ein neues Ausnahmegesetz zu stellen. Ein neues Sozialistengesetz fordert wieder einmal das Organ des schußwärtigen Centralverbandes deutscher Industrieller, die

„Berliner Neuesten Nachrichten“, diesmal in einer Besprechung des Antrags Klindowström, von dem die „Konf. Korresp.“, das Organ der Partei der Depeschenblätter und des Schwarzen Kabinetts, erklärte, daß er in erster Linie gegen die „Fraktionierung von Attentatsverbrechen durch die Sozialdemokratie“ gerichtet sei. Dieser Zweck aber, so bemerken dazu die „Berl. Neuest. Nachrichten“, „wird ungleich wirksamer erreicht, wenn man der Staatsgewalt gegenüber der sozialdemokratischen Presse Vollmachten verleiht, wie sie ehemals das Sozialistische Gesetz enthielt.“ So lange man sich nicht entschließen könne, die Sozialdemokratie wieder spezialgesetzlich zu behandeln, thue man besser, von ihrer gesetzgeberischen Bekämpfung abzusehen. Gute Berrichtung!

Ein Sklaverei-Vertrag. In der „Deutschen Wacht“ wird ein Vertrag veröffentlicht, auf Grund dessen deutsche Dienstmädchen nach Deutsch-Westafrika gelockt werden, um dort, wie es heißt, zunächst bei Ansiedlern und Missionsfamilien „Anschluß“ zu finden und dann als „gute deutsche Hausfrauen“ Familien zu gründen. 16 Mädchen sind auch im November dieses Jahres auf Grund dieses Vertrages nach den Kolonien gegangen; man muß annehmen, daß ihnen oder ihren Anverwandten die Tragweite der Verpflichtungen, denen sie sich damit unterworfen, nicht zum Bewußtsein gekommen ist. Der Vertrag lautet wörtlich:

Annahme - Bedingungen für das in Deutsch-Südwestafrika einzugehende Dienstverhältnis der Hildegard K. V. B. aus Dresden.

§ 1. Fräulein Hildegard K. V. B. aus Dresden verpflichtet sich, bei Herrn Kaufmann W. Steen in Windhoek als Mädchen für alles in Bestbedienst zu treten. Sie verpflichtet sich, sämtliche ihr auferlegten Dienste zu leisten, auch wenn sie an sich nicht unter die Thätigkeit eines Mädchens für alles fallen.

§ 2. Das Dienstverhältnis beginnt am Tage der Ankunft in Windhoek. Das Dienstverhältnis dauert zwei Jahre. Wird es nicht sechs Monate vor dem jedesmaligen Ablauf gekündigt, so setzt es sich um ein Jahr fort. Beabsichtigt die Genannte, sich zu verheirathen und hat sie sich verlobt, so steht ihr jederzeit die Kündigung mit sechsmonatlicher Frist zu. Steht es sich heraus, daß die Genannte für den Dienst völlig unbrauchbar ist, oder macht sie sich einer groben Vernachlässigung ihres Dienstes schuldig, oder treten sonstige Vorkommnisse ein, welche das Verbleiben der Genannten im Dienste des Herrn Steen nicht angängig erscheinen lassen, so kann der Genannte der Dienstvertrag mit einmonatlicher Frist gekündigt werden. Ob einer der Fälle eingetreten ist, welche die einmonatliche Kündigung zulassen, entscheidet das kaiserliche Gouvernement, dessen Entscheidung die Genannte unter Verzicht auf alle Rechtsmittel anzuerkennen hat.

§ 3. Die Genannte erhält während der Dienstzeit freie Verpflegung und Unterkunft, wie beides in Windhoek ortsüblich ist, einen Lohn von 20 Mk. für den Monat. Der Lohn erhöht sich nach 6 Monaten auf 25 Mk. monatlich, nach weiteren sechs Monaten auf 30 Mk. monatlich. Voraussetzung für die Lohn-erhöhung ist gute Führung und Brauchbarkeit der Genannten.

§ 4. In Krankheitsfällen hat die Genannte Anspruch auf unentgeltliche ärztliche Behandlung, falls ein Arzt am Orte anwesend ist, bezüglichen auf unentgeltliche Verpflegung und Lieferung von Medikamenten.

§ 5. Die Deutsche Kolonialgesellschaft trägt die Kosten der Ueberfahrt der Genannten von Hamburg nach Swakopmund auf einem Dampfer der Boermann-Linie und die Verpflegung der Genannten auf dem Dampfer. Die Ueberreise von Hamburg erfolgt am 28. November 1898. Die Kosten vom Wohnort der Genannten bis Hamburg und die Kosten des Aufenthaltes daselbst hat die Genannte selbst zu bestreiten.

§ 6. Das kaiserliche Gouvernement für Deutsch-Südwestafrika übernimmt die Weiterbeförderung der Genannten von Swakopmund nach Windhoek auf seine Kosten.

§ 7. Eine Verpflichtung, die Kosten der Rückreise von Windhoek nach Swakopmund und von dort nach Europa zu tragen, liegt weder dem kaiserlichen Gouvernement, noch der Deutschen Kolonialgesellschaft ob.

§ 8. Erfolgt die in § 2 vorgesehene monatliche Kündigung nach der Entscheidung des kaiserlichen Gouvernements mit Recht, so ist die Genannte verpflichtet, jeden anderen Bestbedienst zu übernehmen, den ihr das kaiserliche Gouvernement überweisen sollte.

Mit den vorstehenden Annahme - Bedingungen bin ich einverstanden und verpflichte mich, am 25. November 1898 in Hamburg zur Abreise bereit zu sein. Mein Vater bezw. Vormund ist mit meinem Entschlusse einverstanden. (Unterschrift.)

Die Mädchen sind also auf 2 Jahre gebunden, können aber, wenn sie etwa die sechsmonatliche Kündigungsfrist veräumen, auf noch längere Zeit gebunden werden, da der hier abgedruckte Vertrag nach der Versicherung der „Deutschen Wacht“ ein ausgefüllter, fertiger Vertrag ist, in dem trotzdem in § 2 die Zahl der Jahre offen gelassen ist. Dagegen sind die Dienstgeber nicht im geringsten gebunden, sie können die Mädchen mit einmonatlicher Frist jederzeit entlassen unter drei Bedingungen: sobald sich herausstellt, daß sie völlig unbrauchbar sind; bei groben Dienstvernachlässigungen; da muß man sich gegenwärtigen, daß das „Mädchen für alles“ nach § 1 verpflichtet ist, auch alle anderen Dienste zu leisten, die nicht unter die Thätigkeit eines „Mädchen für alles“ fallen; schließlich aus sonstigen Gründen, die ihr Verbleiben bei dem Herrn so und so nicht angängig erscheinen lassen. Natürlich sind das immer Gründe, die nicht aus den Verhältnissen des Mädchens, sondern aus den Verhältnissen oder Wünschen des Dienstherrn entstehen. Allerdings soll das kaiserliche Gouvernement über das Vorhandensein dieser Bedingungen entscheiden. Aber wer ist das Gouvernement? Haben wir nicht einen Peters auf solchem Posten gesehen, der seine Liebe aufhängen ließ, weil sie ihm untreu wurde? Einen Leisi oder sonstige tropenkolleerige Herren? Heut Gouverneur, morgen Kolonialaktionär oder auch umgekehrt. Die vor hier aus gehende Entscheidung wird schwerlich dem Dienstherrn wehe thun. Was die Sklaverei voll zu machen, ist ein solches Mädchen dann nach § 8 verpflichtet, jeden andern Dienst anzunehmen, der ihm vom Gouvernement zugewiesen wird; es hat nicht das Recht, sich nach eigenem Gutdünken einen Dienst zu suchen. Die Rückreise in die Heimath, die mindestens 400 Mk. kostet, wird nicht bezahlt, die soll sich das Mädchen von dem Hungerlohn ersparen, den man ihm zahlt. Ein Hungerlohn, oder überhaupt kein Lohn ist es für dortige Verhältnisse in

der That, was den Mädchen nach dem Vertrage bezahlt wird; das Bier- und Flüssigkeitsgeld etwa als landesüblicher, den Verhältnissen entsprechender Lohn anzusehen sein. Es ist allen Mädchen dringend anzurathen, sich unter keinen Umständen in dieses rechtlose Zwangsverhältnis locken zu lassen, in dem sie vollkommen der Willkür und dem Gutdünken eines kolonialen Selbstherrn preisgegeben sind.

Der neue Ausweis der Reichseinnahmen giebt den Offiziellen wieder Anlaß, auseinanderzusetzen, in welchem glänzenden Finanzverhältnisse sich das Reich befindet. Es wird berechnet, daß das Reich für 1898 auf einen Ueberschuß von 90 Millionen Mark rechnen kann. Verschwiegen wird aber wieder, daß trotz dieses Rechnungserüberschusses das Facit des Etatsjahres 1898 ein Defizit sein wird, denn es handelt sich nicht um wirkliche Ueberschüsse, sondern um höhere Einnahmen gegenüber dem Etatsanschlag. Wirkliche große Ueberschüsse sind nur für Preußen vorhanden, nicht für das Reich; in Preußen aber mahnt trotzdem Herr v. Miquel, vorsichtig in der Ausgabevermehrung zu sein, indem er auf den schwankenden Charakter der wichtigsten Einnahmen hinweist und schreiben läßt:

„Was dieser Thatsache erwächst die dringende Mahnung, einerseits die Einnahmen pflöglich zu behaupten, andererseits die größte Vorsicht in Bezug auf die Vermehrung der dauernden Staatslasten zu üben und sich durch die zeitweiligen reichen Einnahmen nicht zur Abweichung von der Regel strenger und weiser Sparsamkeit verleiten zu lassen.“

Das soll aber nur für den preussischen Staatshaushalt gelten, nicht auch für den Reichshaushalt. Im Reich, und speziell für Militärausgaben, hält er solche Vorsicht nicht für vornehmlich. Da wird im Gegentheil mit besonderem Nachdruck hervorgehoben, daß der deutsche Steuerzahler viel zu wenig belastet sei im Vergleich zu Frankreich, dessen Gesamtbelastung mit Staatsabgaben 78 Franc auf den Kopf der Bevölkerung betrage, während der preussische Staat wenig über 10 v. H. dieser Summe, und Reich und Preußen nur ein Drittel davon erheben. Dieser Vergleich ist ein Unsinn, meint treffend die „Frl. Btg.“, da hierbei eine Reihe von Abgaben, darunter die Kommunalabgaben, nicht mitberechnet sind, und andererseits bei der geringeren Kinderzahl in Frankreich unter der französischen Bevölkerung viel mehr Erwerbsthätige sind. Er ist aber bezeichnend, weil er zeigt, wie man in den Kreisen der Regierung an die Vermehrung der Steuerlast denkt.

Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden. Der Beitrag der für die Naturalverpflegung marschirender Truppen (§ 4 des Gesetzes) zu gewährenden Vergütung für das Jahr 1899 ist dahin festgestellt worden, daß an Vergütung für Mann und Tag zu gewähren ist:

	mit Brod	ohne Brod
a) für die volle Tageskost	80 Pf.	65 Pf.
b) „ „ Mittagkost	40 „	35 „
c) „ „ Abendkost	25 „	20 „
d) „ „ Morgenkost	15 „	10 „

Also für volle Tageskost eines Soldaten sind pro Tag 80 Pf. angesetzt. Ein minimaler, nur mit dem Nothwendigsten rechnender Satz, der sich lediglich auf die Nahrung bezieht. Legt man den gleichen Satz für die Ernährung einer Arbeiterfamilie von fünf Köpfen pro Kopf zu Grunde, so erhält man 4 Mk. pro Tag. Selbstverständlich sind damit nicht alle Ernährungsbedürfnisse befriedigt. Es kommen hinzu die notwendigen Ausgaben für Kleidung, Wohnung, Feuerung, Licht, Steuern, Versicherungsbeiträge, Schulgeld zc. Die wenigsten Arbeiter aber haben ein Arbeitseinkommen von 4 Mk. pro Tag, also müssen sie sich und ihrer Familie schwere Entbehnungen auferlegen. Aber „unverschämte“ sind die Arbeiter, wenn sie höheren Lohn fordern. Dem Soldaten eine Mittagkost für 40 Pf., — die Arbeiterfamilie soll nach ordnungspolitischen Kochrezepten bei einer Mittagswahlzeit, die für alle ihre Glieder zusammen 50 bis 60 Pf. kostet, ein „sehr gutes Dasein“ führen.

Stellvertretungskosten der Abgeordneten. Zu der durch den Fall Ernst in Schneidemühl aufgeworbenen Streitfrage, ob Abgeordnete, die Gemeindebeamte sind, zur Tragung von Stellvertretungskosten verpflichtet werden können, liegt bekanntlich auch ein Beitrag aus Eberswalde vor. Auch hier hat der Magistrat den zum Abgeordneten gewählten Direktor des städt. Gymnasiums Prof. Pauli zur Zahlung der Vertretungskosten angehalten. Prof. Pauli hat vier Jahre lang diese Kosten gezahlt, bis ihm im vorigen Jahre vom Ministerium verboten wurde, die Kosten weiter zu zahlen. Zugleich wurde der Magistrat vom Provinzial-Schulkollegium aufgesordert, die Vertretungskosten zu zahlen. Da der Magistrat sich weigerte, wurde der Betrag aus der Gymnasialkasse ausgelegt und der Magistrat abermals aufgefordert, etwa 500 Mk. an die Gymnasialkasse zurückzahlen. Die Weigerung der städtischen Behörden ist jedoch nur deshalb erfolgt, weil sie selbst den Vertreter nicht berufen haben, sondern das Provinzial-Schulkollegium über den Kopf des Magistrats hinweg den Vertreter geschickt hat. Sonst würde die Stadt sich für verpflichtet halten, den Stellvertreter zu stellen. Der Fall liegt also anders als in Schneidemühl. Eine gesetzliche Regelung dieser Frage wäre, um allen ferneren Streit zu vermeiden, dringend erwünscht.

Mittelalterliches. Eine schlesische Ortspolizeiverwaltung ist neuerdings einmal wieder auf den Gedanken gekommen, eine sog. Brodtogen-Verordnung zu erlassen. Die Polizei in Striegan hat, wie die „B. Btg.“ meldet, angeordnet, daß Bäcker und Brodhändler an jedem ersten Wochentage eines Monats ein Verzeichniß der von ihnen in dem betreffenden Monat feilzuhaltenden

Brodsorten nebst Preisangabe pro Kilo bei der Polizei in doppelter Ausfertigung einzureichen haben. Ein Exemplar wird ihnen, mit dem Polizeistempel versehen, zurückgegeben und muß im Verkaufsort durch Aushang zur Kenntniß des Publikums gebracht werden. Auch haben Bäcker und Brodhändler in ihren Verkaufsorten eine Waage nebst geeichten Gewichten aufzustellen, damit das Publikum die gekaufte Waare nachwiegen kann. Das Ober-Verwaltungsgericht hat aber bereits mehrfach entschieden, daß eine Ermäßigung der freigelegten Preise oder eine Erhöhung des Gewichts den Bäckern gestattet ist. Die von ihnen selbst gewählten Preise sind mithin nur Maximalpreise. Durch die Festsetzung und Veröffentlichung übernehmen die Gewerbetreibenden die rechtliche Verpflichtung, die festgesetzten Preise nicht zu überschreiten, während sie sie jederzeit ermäßigen können. — Die Bäcker brauchen also nur recht hohe Tagespreise anzugeben, dann können sie hernach unter denselben verkaufen, wie sie wollen.

Kleine politische Nachrichten. Sefoude-Viente-nants giebt es nicht mehr. Der Kriegsminister bringt in dem am 1. Januar ausgegebenen „Armeeverordnungsblatt“ eine das Datum des 1. Januar 1899 tragende, also vorbereitete „Kabinettsordre“ zur Kenntniß der „Armee“, worin der Kaiser, um die Reinheit der Sprache im „Heere“ zu fördern, angeordnet hat, daß „bei voller Schonung der Uebersetzungen“ fortan nachstehende Fremdwörter durch die nebenangeführten deutschen Wörter zu ersetzen sind: Offizierspirant (im aktiven Dienststande) durch Kadettenführer, Portepfeffern durch Führer, Sefoude-lieutenant durch Leutnant, Premierlieutenant durch Oberleutnant, Oberlieutenant, Generalleutnant durch Oberstleutnant, Generalleutnant, Charge durch Hauptmann, Funktion durch Dienstalter. An Stelle der Bezeichnung „etatsmäßiger Stabs-offizier“ sind künftig dem Dienstgrade die Worte „beim Stabe“ hinzuzufügen. In derselben Weise sind bei den von der Stellung als „Batterieführer“ entbundenen älteren Hauptleuten von Feldartillerie-Regimenten und den von Plauer-Batallionen zugehörten 2 Stabsoffizieren und ältesten Hauptleuten neben dem Dienstgrade künftig die Worte „beim Stabe des“ hinzuzufügen. Die Sefoude-lieutenants der Marine sind also gänzlich der Gefahr entzogen, sich Interleutenants nennen zu müssen, wie vor einiger Zeit verlautete. Die Weizsäcker hält sich in sehr engen Grenzen, der Kommandeur, der Adjutant ist geblieben, auch die Bezeichnung „à la suite“ ist nicht beseitigt. Der Kaiser hat dem Professor Adolf Meuzel den Schwarzen Adlerorden verliehen, womit der persönliche Adel verbunden ist, und dies dem Professor Anton v. Werner durch folgendes Telegramm mitgeteilt: „Ich habe Sr. Exzellenz dem Professor Dr. v. Meuzel meinen hohen Orden vom Schwarzen Adler verliehen; es soll diese höchste Ehrung, die einem Künstler je zu Theil geworden, ein Zeichen meiner Dankbarkeit sein für die durch seine Kunst meinem Hause geleisteten Dienste, sowie ein Sporn werden für die Jünger der Kunst der Malerei, auch auf den von Meuzel so erfolgreich vertretenen Bahnen zu folgen und zu streben, es ihm gleich zu thun. W. K.“ Maler des Brennerthums und des Holzengollernthums giebt es in großer Zahl, wie es ja auch Dichter giebt, die prächtigste und preislichste Dramen schreiben zc. Aber an die Dynastie Meuzel's des Malers, reicht keiner seiner Nachahmer heran. — Neue Wehrordnung? Die „Schles. Volksztg.“ vertritt aus militärischen Kreisen, daß die Herausgabe einer neuen Wehrordnung beabsichtigt werde. — Die Budgetkommission des Reichstags wird am 11. Januar zusammentreten. Der Vorsitzende von Rathsoff hat die Verathung des Marineetat's auf die Tagesordnung der ersten Sitzung gesetzt. — Der Entwurf des Fleischschau-Gesetzes ist nach der „Mittl. Volksztg.“ vom Staatsministerium genehmigt worden. Er entspricht „allen berechtigten Anforderungen der Landwirthschaft“. Dem Bundesrath seien weitgehende Vollmachten in Betreff der Ausführungsbestimmungen eingeräumt. Bevor der Entwurf an den Reichstag gelangt, muß er noch dem Bundesrath vorgelegt werden. — Reichstagsabgeordneter in absentia. Der Reichstagsabgeordnete Rechtsanwält F. H. (Freis. Vereinig.) veröffentlicht in den Blättern seines Wahlkreises (Jülich) Folgendes: „Nach wie vor bin ich als Rechtsanwalt und Notar in Schwirbus thätig, da ich nur an den wichtigsten Plenarsitzungen des Reichstages theilzunehmen in der Lage bin; auch zu diesen treffen rechtzeitig ein, wenn ich den Mittagssitzung beizuge. E. F. H. Rechts-anwalt und Notar M. d. R.“ Sollte der Herr nicht besser gethan, das Reichstagsmandat abzulehnen, wenn er ihm nur so wenig Zeit und Arbeit widmen kann? Allerdings steht dieser Fall kaum noch vereinzelt da, vielmehr machen es zahlreiche Reichstagsmitglieder ebenso, wenn sie es auch nicht so offen erklären wie Herr F. H. Es ist dies die notwendige Folge des Dienstmangels. — Die Prüfung der Postgehilfen, die in Postassistenten befördert werden wollen, ist fortan eine schriftliche und eine mündliche. Die Prüfung im technischen Dienste kommt in Wegfall. Bei der Anmeldung zur Prüfung ist künftig auch darüber zu berichten, ob der Postgehilfe sich im technischen Dienste als brauchbar und zuverlässig erwiesen hat. — Druckschriften, welchen der Postbesitzer in Desterreich entgegen ist, dürfen laut einer Verordnung der Ministerien des Innern, des Handels und der Eisenbahn nicht mehr durch Eisenbahnen und Dampfschiffverbindungen befördert werden. — Das Lima wird der „Times“ gemeldet: In Bolivia ist eine erdruhlige revolutionäre Bewegung ausgebrochen. Der Durchbruch über Rollenbo ist total unterbrochen. Nach in Ecuador herrscht ziemlich große Unruhe. Gingen in Peru vollkommen ruhig. Die gesetzliche Garantie der persönlichen Freiheit ist wieder hergestellt. Die bedeutendsten Parteien haben den Civilingenieur Edoardo Romona, einen angesehenen, in England erzogenen Mann, als Kandidaten für die nächste Präsidentenwahl aufgestellt. — Wie der „Newyork Herald“ aus Washington meldet, trat Sonntag im Weissen Hause das Kabinet zu einer Sitzung zusammen, da von General Otis, dem Oberbefehlshaber auf den Philippinen, Nachrichten schwerwiegendster Natur eingetroffen waren. Nach denselben seien an Otis wichtige Instruktionen gesandt worden. Nach Nachrichten von anderer Seite war die Haltung der Amerikaner auf Luzon eine drohende; jedoch sind unter ihnen Meinungsverschiedenheiten ausgebrochen. Das Verschwinden Aguinaldos ruft die Befürchtung hervor, daß er sich auf Wiberstand gegenüber den Amerikanern vorbereite.

Oesterreich-Ungarn. Das Jubiläum ihres zehnjährigen Bestehens feierte am Jahreschluß die Sozialdemokratie Oesterreichs in ihrer jetzigen Gestalt. Nachdem die Masse der österreichischen Arbeiter sich dem Banne anarchistischer Lehren entzogen hatte, traten am 30. Dezember 1888 in Ga infeld 110 österreichische Parteigenossen zusammen und legten den Grund zu der bestehenden Organisation der Arbeiterpartei Oesterreichs. — Bei dem Nationalitätenhader, der in Oesterreich herrscht, hat unsere Partei einen schweren Stand. Trotzdem ist es ihr geglückt, große Erfolge zu erzielen. Befestigt steht sie da und bietet den reaktionären und destruktiven Elementen Trotz.

Mit einem „Edelsten und Besten“, einem Angehörigen jener Clique, die sich in dreifacher Selbstüberhebung als die geborenen Herrscher über die Masse des Volkes zu halten pflegen, geht unser österreichischer Genosse, Reichsrathsabgeordneter Ignaz Daszynski, in einer der letzten Nummern der „Wiener Arbeiterzeitung“ furchtbar ins Gericht. Es ist der Graf Eduard Starzenski, ein Bezirkshauptmann aus Galizien, den er an den Schandpfahl leitet. Der „hochgeborene“ Herr Graf wäre wohl kaum unserer Aufmerksamkeit würdig, wenn nicht sein schamloses Treiben typisch wäre für die Wirtschaft der polnischen Schlachzigen, der „Edelente“, in einem großen Theile unseres Nachbarlandes. Man kann manche Eigenheiten Oesterreichs überhaupt erst verstehen, wenn man weiß, was Weistes Kinder eigentlich die Starzenski, Wadeni, Bininski und wie sie heißen mögen, sind. Bereits vor Wochen hatte Daszynski im Parlament den Grafen Starzenski öffentlich scharf angegriffen und seine gemeingefährlichen Umtriebe zum Theil enthüllt; Graf Thun, der Ministerpräsident, und Graf Bininski, der Statthalter von Galizien, waren denn auch schleunigst zu dem unbequemen Sozialdemokraten „herabgestiegen“ und hatten ihm versprochen, strenge Untersuchung zu veranlassen. Aber eine Strähe haßt der anderen das Auge nicht aus! Es geschah gar nichts. Nach wie vor feierten die Bininski und Starzenski, die Vaskowski und Wadeni zusammen Gelage und blieben Freunde. Deshalb greift jetzt Daszynski, indem er sich seiner Abgeordneteneigenschaft bedient, öffentlich in das Wespennest.

Er weist dem edlen Herrn Grafen und Bezirkshauptmann aus den Hypothekensbüchern nach, daß er zu unerhörten Wucherzinsen Geld ausleiht; 12-15 Prozent, das ist so der dem Halsabschneider genehme durchschnittliche Zinsfuß. Aber diese der Interessenten, die vom Grafen Starzenski Geld leihen oder eine Prolongation der fälligen Schuldrate erwirken wollten, wurden zuerst zu einem Herrn B., Privatbeamten und guten Freund des Starzenski, geschickt und mußten hier einen „Bermittlerlohn“ manchmal von 5 Prozent der prolongierten Summe erlegen, ehe Graf Starzenski das Geschäft perfekt machte. Ferner ist der edle Schlachzige an einem Pfandleihgeschäft beteiligt, das er und einige nahe Verwandte durch eine vorgeschobene Person betreiben lassen. Erst räubert er die Leute als Hypothekengläubiger aus, dann auch noch als Pfandleiher — man wird zugeben, daß der Mann sich auf's Geschäft versteht.

Aber es kommt noch besser. Graf Eduard Starzenski ist stiller Teilnehmer bei Heulieferungen an das Militärärar. Und zwar ist er Hauptmacher dabei. Welche Konflikte zwischen dem Heulieferanten Grafen Starzenski und dem Bezirkshauptmann Starzenski bei dieser Gelegenheit entstehen müssen, kann unerröthet bleiben. An schwindelhaften Erfindungen, bei denen das leichtgläubige Publikum im Vertrauen auf den großen Namen der Beteiligten sein Geld verlor, hat er mitgegaunert; ein notorischer Lump, der wegen Betrugs flüchtig wurde, war sein Bütenfreund — und so mit Grazie weiter.

Vielleicht gelingt es, vor den Geschworenen (selbstverständlich richtet sich das Verfahren zunächst gegen Daszynski und nicht gegen den gästlichen Lumpazus) den Mann sogar in Galizien unmöglich zu machen. Aber ganz Oesterreich, ja schließlich jeder Kleinstaat hat seine Starzenski, und es wird eine Riesensache kosten, ihnen das Handwerk zu legen. Endgiltig geschieht das erst, wenn man den Kleinstaat selbst aufhebt.

Frankreich.

Zum Drehfus-Drama erzählen generalstäblerische Blätter mit ungewohnter Selbstverurteilung, daß vom Kassationshof schon vor vierzehn Tagen die Rückkehr des Drehfus beschlossen worden sei. Dann heißt es weiter: „Der Justizminister, von der Entscheidung verständigt, hob hervor, die Rückkehr würde große Ruhestörungen veranlassen; es würde geradezu unmöglich sein, Drehfus vor den Ausbrüchen des Fanatismus zu schützen; der Kassationshof habe deshalb die Befanntgabe der Entscheidung verweigert.“ „Ausbrüche des Fanatismus“ — die Generalstäbler charakterisieren sich selbst. — Dem Generalchanoine wurde in Folge Einvernehmens zwischen dem Kassationshof und dem Kriegsminister die Rolle des Vertreters des Generalstabes bei der Revisionsverhandlung übertragen. Er wird in alle Zeugen- und Aussagen Einblick nehmen, um eventuelle Berichtigungen und die Vorladung neuer Zeugen zu veranlassen. Uebrigens soll der Papst zu dem antisemitischen Fanatismus, welchem das Land der „Menschenrechte“ seine Justizbeschlüsse unterordnet, Stellung zu nehmen beschloffen haben. Er will nach Einvernehmen mit dem Erzbischof von Reims und dem Erzbischof von Bourges eine Encyclica veröffentlichen, in welcher die antisemitischen Agitationen in Algier scharf verurtheilt werden sollen. Der Papst werde, heißt es, bei dieser Gelegenheit auch die Drehfus-Angelegenheit erwähnen.

Lübeck und Nachbargebiete.

3. Januar.

Achtung, Tabakarbeiter! Wegen Lohndifferenzen ist der Bezug nach der Fabrik K o s e u. S c h w e i g h o f f e r, gr. Petersgrube, streng fernzuhalten. Das Bureau befindet sich Ledersgrube 3. Die Streikkommission.

Der Arbeitsnachweis „Bauhütte“ hat in der Zeit seines Bestehens angeblich 1939 Personen Arbeit vermittelt.

Der Seemannsbörse war früher für den Nachwuchs der Bewohner der Seestädte ein mächtiger Magnet. Er bot zu jener Zeit mehr als die anderen in Bänfteilen

eingekastelten Berufe die Gelegenheit zu freierer Bewegung und diese liebte auch der seestädtische Proletariat. Mit der wachsenden Macht der Arbeiterbewegung ist darin eine Veränderung erfolgt; das kämpfende Proletariat hat sich auch in seinem Berufsleben mehr Freiheiten zu schaffen gewußt. Die Furcht vor der Sozialdemokratie hat die Regierungen zu sozialpolitischen Maßnahmen gezwungen. Von dieser sozialpolitischen Fürsorge ist der Seemannsbörse so gut wie ausgeschlossen geblieben. Dazu gilt auf dem Gebiete der Rechtsprechung für die Seeleute noch ein reaktionäres Gesetz, das der berichtigten Seindeordnung nicht nachsteht: die Seemannsordnung. All das hat allmählich dazu geführt, daß der Jubel zum Seemannsbörse mehr und mehr geringer geworden ist. Das empfinden die Rheederkapitalisten recht unangenehm und sie stoßen deshalb folgenden Nothschrei aus:

„Unser mächtig anwachsende Handelsflotte wie die Vermehrung der Kriegsmarine verlangt gebieterisch guten Nachwuchs, und wenn wir unsere Handelsflotte bereinigt nicht ganz mit Ausländern besetzen wollen, so muß jedenfalls etwas geschehen, um mehr junge Leute zum Seebetrieb heranzuziehen und ihnen eine bessere Ausbildung zu geben, als bis heute im Allgemeinen geschieht. Die Errichtung von Schulschiffen für die Handelsmarine, wie sie andere Nationen schon lange besitzen, wird daher immer dringender notwendig, und in maßgebenden seemannischen Kreisen beginnt sich eine Agitation für Einführung solcher Schiffe seitens des Staates geltend zu machen. Man weiß daraus hin, daß es in Deutschland Lande von ärmlichen, ländlichen Familien giebt, die schon froh sein würden, wenn sie der Sorge um Ernährung und Erziehung ihrer Söhne schon frühzeitig entbunden würden, die dann im Alter von 14 Jahren an Bord der Schulschiffe kämen. Ferner könnten diesen Schiffe, die von Marineoffizieren achtern werden müßten, Waisenkinder zugeführt werden. Ja, selbst von Natur schwächliche Knaben würden bei dem gelunden Leben in der feindlichen Welt zu Kraft und Gesundheit kommen.“

Aus dem von uns oben Gesagten geht hervor, wo die wahren Gründe für den Mangel „guten Nachwuchses“ zu suchen sind, wobei allerdings auch noch die nicht gerade verlockende Entlohnung der Seeleute mitspricht. Mögen die Rheeder hierin Wandel schaffen und mögen sie vor aller Sorge tragen, daß die längst versprochene Revision der Seemannsordnung im Jahre 1899 zur Thatsache wird und für die Seeleute eine weniger sklavische Rechtsprechung hervorbringt, dann wird es auch an jungen Leuten nicht fehlen, die sich dem Seemannsbörse wieder mit besonderer Vorliebe widmen.

Bürgerlicher Deputy der „Eisenbahn-Zeitung“:

„Vor Kurzem wurde ein bekannter hiesiger vielbeschäftigter Handwerksmeister zum bürgerlichen Deputy ernannt. Die amtliche Bekanntmachung erfolgte ordnungsgemäß im Amtsblatt. Als der Gewählte von seiner Wahl Mitteilung bekam, war er sehr überrascht, denn er war noch gar kein Bürger und hatte auch bei den verschiedenen Anforderungen seines Geschäftes keine Lust, es zu werden. Bei der großen Verlegenheit aber, in der man sich nun behändlicherweise befindet, gab er schließlich doch nach und leistete vor Kurzem den Bürgereid. Der Vorschlag gibt Anlass zu denken. Das Bureau des Bürgerauschusses hat dem Bürgerauschuss 4 Bürger als Deputy vorzuschlagen, davon scheidet der Bürgerauschuss 2 aus, von den beiden nachgebliebenen wählt der Senat dann den, der ihm am geeignetsten erscheint. Der Senat muß annehmen, daß die ihm vom Bürgerauschuss vorgeschlagenen Bürger sind. Die Schuld liegt also beim Bureau des Bürgerauschusses oder sollte dieses auf solche Weise die Zahl der Bürger mehren und dem Bürgerrechtsverein Konkurrenz machen wollen?“

Hochwasser. Gegen Mittag machten die üblichen drei Kanonenschüsse die Anwohner der Wasserkante darauf aufmerksam, daß das Travenwasser in bedrohlichem Steigen begriffen sei. Bereits an den vorbeigehenden Tagen war ein hoher Wasserstand zu verzeichnen.

Vom Tage. Ein siebzehnjähriger junger Mann wurde in der Sylvesternacht in der Nähe der Drehrüde von Unbekannten mißhandelt.

Die neue Bundesraths-Verordnung über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Biegeleien ist Neujahr in Kraft getreten. Sie gilt bis 1. Januar 1904. So vieles die Verordnung auch zu wünschen übrig läßt, Aufgabe der Arbeiter des Biegeleiergewerbes bleibt es dennoch, bei ihrer Durchführung energig beharrlich zu sein.

Doppelgespräche von 6 Minuten Dauer sind vom 1. Januar 1898 ab auch in telephonischen Verkehr mit Dänemark und Budapest zugelassen. Demgemäß ist auch die Ausdehnung einer als Drei-Minuten-Gespräch angemeldeten Unterhaltung über diese Zeit hinaus bis zur Dauer von 6 Minuten gestattet.

Warnung vor dem Heizen mit Tannenbäumen. Zur jetzigen Zeit ist es wieder angebracht, davor zu warnen, Tannenbäume in Oefen oder Kochherden zu verbrennen. Bekanntlich sind Nadelbäume sehr harzhaltig. Dieses Harz enthält Kohlenwasserstoffe, die in Verbindung mit der heißen Luft starke Gase entwickeln. Durch diese Gase kann unter Umständen leicht der Dampfer oder die Maschine gesprengt werden. Man kann sich vor der Kraft dieser Gase leicht selbst abergehen, wenn man einen Tannenweig über ein brennendes Licht hält. Das Licht wird unter dem Druck der Ausdehnung erlöschen. Man soll also stets nur kleine Theile des Baumes auf einmal verbrennen, nicht größere Stücke.

Die Invaliditäts- und Altersversicherungspflicht der Tallyente, das sind Personen, die im Auftrage von Kaufleuten und selbstständigen Schiffskontrollanten das Beladen und Entladen der Schiffe in der Weise überwachen, daß sie über Art, Quantität und Verpackung ein- und auszuladender Waaren Buch führen, ist wiederholt Gegenstand der Erörterung gewesen. Das Reichsversicherungsamt hat die Tallyente zu den Unternehmern gerechnet und zur Begründung dieser Auffassung angeführt, daß die Stellung eines Tallymannes im Erwerbseben und die Eigenart seiner Beschäftigung ihn den im § 86 der Reichsversicherungsordnung bezeichneten Personen anreihen, die wie die Güterbewahrer, Wäger, Messer, Schauer, Stauer etc., die Beschaffenheit, Menge oder richtige Verpackung von Waaren feststellen. Diese Personen sind nach der ständigen Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes der Regel nach als selbstständig zu erachten, und zwar auch dann, wenn sie hauptsächlich Aufträge eines einzigen kaufmännischen Firmas ausführen und insolge dessen ihre Freiheit etwas mehr eingeschränkt wird, als dies sonst bei Gewerbetreibenden gleicher Art der Fall ist. Diese Grundzüge werden unbedenklich in der Regel in den Fällen Anwendung finden können, in denen Tallyente im Auftrage von Kaufleuten unter den angegebenen Verhältnissen thätig sind. Die gewählte Entschädigung wird alsdann nicht lediglich einem dem Durchschnittswerte entsprechenden Lohn der Arbeit, sondern einem eigentlichen Unternehmervergewinn für den Arbeitenden, der häufig noch von den seinerseits angenommenen Hülfspersonen eine Provision erhält, darstellen. Außer diesen selbstständigen Tallyenten,

für die ein Versicherungszwang nicht besteht, giebt es aber auch Personen, die zur Verrechnung von Tallyarbeiten von Unternehmern angestellt werden, denen die Ausführung der Tallyarbeiten im Ganzen übertragen worden ist. Die von diesen Unternehmern beschäftigten Tallyente sind regelmäßig unter Verhältnissen thätig, die nur für selbstständige Personen in Betracht kommen. Als bestimmende Gesichtspunkte kommen in dieser Beziehung außer dem Arbeitsvertrage in Betracht das Maß der Abhängigkeit hinsichtlich der Thätigkeit und das persönliche Verhalten bei derselben, sowie der Umfang der Verantwortlichkeit für die Ausführung der übertragenen Arbeit. Der selbstständige Schiffskontrollant, der selbstständige Tallyente dieser Art beschäftigt, muß für die Erfüllung der ihm vom Arbeitgeber nach dem Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz obliegenden Verpflichtungen aufkommen. Auf diesen Umstand soll im Interesse der Beteiligten besonders hingewiesen werden.

Von den Zwangsinnungen. Die vom Senatsauschuss für Gewerbe- und Versicherungswesen beschlossenen Satzungen für die Innungen (Zwangsinnungen) der Barbier, Friseur und Perrückenmacher, der Böttcher, der Drechsler und Fachgenossen (Eisenbleichere und Holzbildhauer), der Maler und Lackirer, der Schlosser, der Schmiede, der Schneider, der Schuhmacher, der Tapezierer und der Tischler, welche mit dem 1. Januar 1899 ins Leben traten, können vor jetzt ab im Stadt- und Landamte während der Geschäftsstunden von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Mittags und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags von den Mitgliedern der Innungen eingesehen werden. Diefen werden, soweit der Vorrath reicht, dort auch Exemplare der Satzungen unentgeltlich verabfolgt. Das Stadt- und Landamt weist ferner darauf hin, daß alle diejenigen, welche Kraft Gesetzes einer der Zwangsinnungen angehören, die mit dem 1. Januar 1899 ins Leben zu treten verpflichtet sind, sich bis zum 8. Januar 1899 persönlich bei dem Obermeister der betreffenden Innung zur Eintragung in die Mitgliederliste anzumelden. Bei der Anmeldung haben sie ihren Geburtschein, ihren Gewerbeanmeldeschein und soweit sie solche besitzen, ihren Lehrbrief und das Zeugnis über die bestandene Gesellen- und Meisterprüfung, sowie die Nachweise über ihre Beschäftigung im Gewerbe vorzulegen. Die Obermeister der freien Innungen, an deren Stelle mit dem 1. Januar 1899 Zwangsinnungen treten, sind vom Stadt- und Landamte angewiesen, die Geschäfte der Obermeister für die Zwangsinnungen so lange wahrzunehmen, bis diese die Vorstandswahlen vollzogen haben. Es hat daher die Anmeldung für die Innung der Barbier, Friseur und Perrückenmacher bei Herrn Han, Untertrave 13, Böttcher-Innung bei Herrn Steffen, Depenan 1, Innung der Drechsler und Fachgenossen bei Herrn Wilms, Breitestraße 9, Innung der Maler bei Herrn Beyer, Fleischhauerstraße 63, Schlosser-Innung bei Herrn Kunne, Alffstraße 25, Schmiede-Innung bei Herrn Heide, große Gröpelgrube 6-8, Schneider-Innung bei Herrn Bernhardt, Schüsselbuden 7, Schuhmacher-Innung bei Herrn Lühr, Königstraße 110, Innung der Tapezierer bei Herrn Wolfart, Alffstraße 22, Tischler-Innung bei Herrn Schwarz, Wahnstraße 62 zu erfolgen.

Zum Vorsitzenden in der Prüfungskommission für Seebauwerkzeuge-Maschinen hat der Senat den Staatsarchivar Dr. phil. Haffe ernannt und zum Stellvertreter den Rath beim Stadt- und Landamte Dr. jur. R. D. Blesing.

Eine Prüfung von Seefahrern auf großer Fahrt und Steuerleuten findet am 30. d. Mts. und an den folgenden Tagen in der hiesigen Navigationschule statt. Die Anmeldungen zur Prüfung haben bis zum 28. d. Mts. bei dem Vorsitzenden der Prüfungskommission, Herrn Senator Brattström, zu erfolgen.

Gewerbeanmeldungen. Im letzten letzten Quartal des eben verfloffenen Jahres wurden beim Polizeiamt 144 neue Gewerbe angemeldet; darunter 81 von Nichts Staatsangehörigen.

Der Offenbarungseid haben im Monat Dezember 1898 15 Personen geleistet.

Gehört die Buchdruckerei zum Handwerksbetriebe? Die neue Handwerkerorganisation macht immer weitere Schwierigkeiten. Für das Buchdruckgewerbe ist in Leipzig eine Zwangsinnung gebildet worden. Hiergegen legte die Handelskammer Protest ein, weil ihr dadurch eine Anzahl Beitragspflichtiger entzogen und der Gewerbestammung zugeführt werden. Auf Veranlassung der Kreishauptmannschaft hat nun in ihrer jüngsten Sitzung die Gewerbestammung Leipzig ihr Gutachten dahin abgegeben, daß Buchdruckerei als Handwerksbetriebe anzusehen seien, weil zum Betriebe des Gewerbes eine handwerksmäßige Vorbildung nöthig sei. Das Reichsgericht rechnet in seinen Entscheidungen alle Betriebe mit Arbeitsteilung oder Anwendung mechanischer Kraft zu den Fabrikbetrieben; zu diesen gehören auch die Buchdruckereien. Um das festzustellen, braucht man nur einen Buchdruckerhelfen zu fragen; der ganze wissenschaftliche Gutachtenapparat war dann überflüssig.

* Genie. Von der hiesigen Gemeindevorstellung war an Stelle des aus dem Gemeindevorstande ausgeschiedenen D. C. F. Grube der Hofner J. F. N. G o d t k n e c h t zum Mitgliede des Gemeindevorstandes auf die gesetzliche Amtsdauer von 6 Jahren erwählt worden. Das Stadt- und Landamt hat ihn jetzt bestätigt.

Hamburg. Zur Eisenbahnfrage schreibt der „Hamb. Correspondent“: „Die Umgestaltung der Eisenbahnanlagen auf Hamburgischem Gebiet durch Zusammenführung der sämtlichen Linien in einem Hauptbahnhofe mit Ausbildung eines besonderen Geleissystems für den Lokal- und Vorortverkehr unter Befreiung aller Nebenkreuzungen mit den städtischen Verkehrsstraßen hat einen großen Schritt vorwärts gemacht. Die Projekte, die seit

längeren Jahren zwischen Hamburg und Preußen unter Leitung der Lübeck-Büchener Eisenbahn-Gesellschaft bearbeitet worden sind, haben zu einer vollständigen Einigung der Herren Kommissare geführt, so daß mit dem Jahreschluss das von den Kommissaren unterschriebene Material von Zeichnungen, Kostenschlägen und Ausführungsbestimmungen den betreffenden Regierungen zur Vorlage gebracht werden wird. Man darf in Hamburg die allgemeine Kenntnis der neuen Gestaltung der Eisenbahnanlagen voraussetzen, weil der in diesem Jahre veröffentlichte erste Bericht der Senats- und Bürgerchaftskommission zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse die Angelegenheit behandelt und auf einer Kartenbeilage die Linienführung der Eisenbahnen und die Lage der Bahnhöfe veranschaulicht hat. Auch ist in dem dritten Bericht der Senats- und Bürgerchaftskommission für den Bauungsplan Hamburgs vom Jahre 1897 mancher Anhalt für die Gestaltung der neuen Eisenbahn-Anlagen enthalten. Es steht nun die Berathung und Beschlußfassung der großen gesetzgebenden Körperschaften, der Bürgerchaft in Hamburg und des Landtages in Preußen, über die Bewilligung der bedeutenden Geldsummen bevor, die diese großartige Verbesserungen der Eisenbahnanlage naturgemäß sowohl für die preussischen Staatsbahnen wie für den Hamburgischen Fiskus mit sich bringen. Auch die Lübeck-Büchener Eisenbahn-Gesellschaft ist durch die Einkürzung ihrer Bahn in die Verbindungsbahn, wobei der Lübecker Bahnhof in den neuen Hauptbahnhof zwischen Steinthor und Kunsthalle verlegt werden wird, sowie durch die vollständige Veränderung ihres Güterbetriebes mit mehreren Millionen theilhaftig. Aber wenn auch die Gesamtausgabe, wie wir vernehmen, die Höhe von 40 Millionen Mark leicht erreichen könnte, so sind doch die Vortheile für alle Interessenten so außerordentlich in die Augen springend, daß eine möglichst schnelle Ausführung des nun auch in Hamburg von den verschiedensten Behörden allmählich bis in die kleinsten Einzelheiten durchgearbeiteten Projekts im Interesse unseres im lebhaftesten Fortschreiten begriffenen Handels- und Verkehrsplatzes liegen dürfte."

Hamburg. Neue Werftanlagen. Wegen Erweiterung eines Terrains von 280 000 Quadratmetern am Köhlbrand, unmittelbar bei den im Bau begriffenen neuen Hafenanlagen, unterhandelt, wie der „Volkstg.“ telegriphirt wird, der Stettiner „Vulkan“ mit dem Senat. Der „Vulkan“ will auf dem Terrain eine großartige Schiffswerft errichten.

Miel. Die Stadtverordneten-Versammlung hat beschlossen, einen von hiesigen Kaufleuten gestellten Antrag auf Besteuerung der Waarenhäuser und anderer großkapitalistischer Verkaufshäuser der verstärkten Kammerkommission zu überweisen.

Schwerin. Es kommt, wie wir vorausgesagt. Die „Mecklenb. Volkszeitung“ schreibt:

„Mit der nur den mecklenburgischen Jüngern eigenen „Schläue“ hatten dieselben herausgefunden, daß, wenn man den Sozialdemokraten das Anstragen von Druckschriften an Sonntagen verbiete, sie bald manstet sein würden. Sept bringen die konservativen „Meckl. Nachr.“ aus Wittenberg die Notiz, daß „am dem umliegenden Dörfern am Tage nach dem Feste die Sozialdemokratie bei Verbreitung ihrer „Mecklenburgischen Volkskalenders“ thätig war.“ Wir können es begreifen, daß die „Meckl. Nachr.“ und die zu ihr haltende Clique darüber verwundert sind, obwohl doch der Gedanke, daß, wenn man uns Sozialdemokraten das Recht des Verbreitens unserer Flugblätter an Sonntagen nimmt, wir es Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags, Freitags und Sonntags thun, recht nahe liegt. Aber dieser Gedanke scheint den ritterblütigen Herren Gelehrten nicht gekommen zu sein. Aber natürlich, je mehr Erben da sind, desto weniger erhält jeder einzelne. Und so verhält es sich auch mit der jüdischen „Weisheit“.

Ja, es ist eine Sisyphusarbeit, wirklich wirksame Sozialistengesetze zu fabrizieren!

Bismarck. Kollekte. „Bescheidenheit ist eine Tugend, doch weiter kommt man ohne ihr.“ Den tieferen Sinn dieses Sprichwortes hat Niemand besser begriffen, als die Herren vom Bunde der Landwirthe. Diesem Glaubensbekenntnis nachzuleben, befehligen sich auch anerkanntermaßen unsere einheimischen Bändler. Wie jetzt die dem Bunde ergebenden Blätter mittheilen, soll der Klingelbeutel umgehen. Wir lesen nämlich:

„Der Bund der Landwirthe im Wahlkreise Schwerin-Bismarck sammelt zu einem Ehrengeschenk für den früheren Reichstagsabgeordneten v. Bieder, Drevestrichen bei Bismarck.“

Daß die Männer des Bundes ihr „Ehrengeschenk“ für ihren Häuptling nicht selbst zahlen wollen, sondern in den Geldbeutel anderer Leute greifen, nimmt bei der bekannten Ungenüßlichkeit der Bundesbrüder weiter nicht wunder. Wissen diese es doch am besten, daß Geld nicht sinkt und in Form von „Liebesgaben“ ist es ihnen allemal am liebsten. Die kosten ja auch ihnen keinen Schweiß und keine Mühe!

Briefkasten.

Druckfehlerberichtigung. Das Pseudonym des Schriftstellers Dagobert v. Gerhardt lautet „Amynator“ und nicht

„Augustus“, wie es in dem Artikel „Der Großherzog von Baden und die Sozialdemokratie“ in gekürzter Nummer hieß

Ans Nah und Fern.

Ein Brief Rosegger's. Unser Parteiorgan in Graz, der „Arbeiterwille“, hatte irrtümlich gemeldet, Peter Rosegger, der Dichter der Steiermark, habe den Titel Regierungsrath erhalten. Es hatte sich aber um eine Ordensverleihung gehandelt. Rosegger schrieb nun dem sozialdemokratischen Blatte folgenden hübschen Brief:

„Lieber Arbeiterwille! Daß Du mich in Deiner Nummer vom 8. Dezember 1898 zum Regierungsrath gemacht hast, hätte ich Deiner sonst sehr demokratischen Neigung nicht zugehört. Doch mag ich Dir dafür dankbar sein, weil ich es auf anderem Wege wohl nie geworden wäre. Eine weitere Aufmerksamkeit von Dir ist es, daß Du mich zum Verfasser eines Gedichtes „Der Heufresserbiel“ ernanntest. Allerdings trifft diese Ehrennung so wenig zu als die andere, aber mich freut Dein guter Wille, mich geistig wie sozial so ausgezeichnet als möglich zu machen. Deine schneidigen Artikel, wenn sie auch manchmal tapfer über die Schwärz haufen, lese ich mit Vergnügen. Den Freimuth, seine ehrliche Uebersetzung anzupreisen, achte ich unter allen Umständen sehr hoch. Leider sorgt unsere Benennung dafür, daß die Tugend der Aufrichtigkeit nicht allzusehr überhand nimmt. Ich meine, wer es gut meint mit den Menschen, und sollte er sich auch zweimal irren, der soll gesegnet sein! Ich grüße Dich! Rosegger, Graz, 11. Dezember 1898.“

Sternschau-Blechmarkt, Hamburg, 2. Januar.

Der Schweinehandel verläßt gut. Zugeliefert wurden 610 Stüd. Preise: Verkaufsschweine, schwere 63-64 Mk., leichte 54-55 Mk., Sauen 47-51 Mk. und Ferkel 63-64 Mk. pr. 100 Pfd.

See-Berichte.

- D. „Bar“, Kapl. S. Elfer, ist am 31. Dezember in Gracia angekommen.
- D. „Dallin“, Kapl. Malmberg, ist am 31. Januar von Hangö auf hier abgegangen.
- D. „Europa“, Kapl. Boigt, ist am 31. Dezember von Wrangemouth auf hier abgegangen.
- D. „Jris“, Kapl. Schwarz, ist am 31. Dezember von Rotterdam auf hier abgegangen.
- D. „Burg“, Kapl. Thiel, ist am 30. Dezember in Königsberg angekommen.
- D. „Deutschland“, Kapl. Ohlen, ist am 2. Januar in Miga angekommen.
- D. „Livadia“, Kapl. J. Wendelst, ist am 2. Januar in Swine münde angekommen.
- D. „Marie Louise“, Kapl. Nachtwey, ist am 2. Januar in Neval angekommen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im Lübecker Volksboten inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu berufen.

Verlobte.
Louise Wiese
Fritz Möller

Am 2. Januar starb nach langer Krankheit anser lieber Sohn Friedrich im Alter von 22 Jahren. Tief betrauert von seinen Eltern und Geschwistern.

Johannes Steffen und Frau.
Die Beerdigung findet am Donnerstag den 5. Januar von der Leichenhalle des Allgemeinen Gottesackers aus statt.

Zu verm. ein leeres heizb. Zimmer
Klappenstraße 17 a.

Gutes Logis zu vermieten
für einen jungen Mann oder Mädchen
Wafenstr. 46, beim Tivoli.

Eine freundl. Stube zu vermieten
Dankwartstraße 51, 1. Et., Flügel.

Zu vermieten zum 1. April eine Wohnung von 3 Stuben, Küche u. Zub.
140 Mk. Off. a. 100 an die Exped. d. Bl.

Gesucht zum 1. April eine Wohnung
i. Nr. v. 160-180 Mk. für ruhige Leute, am 1. vor d. Holtenth. Offert. u. K D au d. Exped.

Eine Wohnung zum Preise bis zu 220 Mk. wird zum 1. April v. Leuten ohne Kinder gesucht. Offerten unter P L I an die Exped. d. Bl.

Ein guterh. moderner Kinderwagen
zu kaufen gesucht. Offerten mit Preisangabe u. G H an die Exped. d. Bl.

Kinderlose Eheleute wünschen ein Kind als eigen anzunehmen gegen einmalige Vergütung
Schmiedestraße 11/2.

Gesucht zu sofort
ein Drechsler
bei gutem Lohn und dauernder Stellung. Derselbe muß in allen Möbeldrechslerarbeiten erfahren sein.
W. Senff, Möbel-Fabrik,
Falkenstraße 44.

Aepfel.
Wegen schneller Räumung des Ladens
billig Aepfel zu verkaufen.
Johannisstraße 50.

Maschinen-Strickerei Max Schrödter

Fleischhauerstr. 36 Lübeck Fleischhauerstr. 36
empfiehlt Sportlich
selbstgestrickte Strümpfe, Socken, Hosen, Jacken, Kinder-
Anzüge, Röcke, Normalhemden, Arbeiterhemden, Schürzen,
Corsetts, Damenhemden, Arbeiterblousen, woll. Westen etc.
für Herren, Damen und Kinder.
Alles nach Maass und Anstricken.
Bitte um gütigen Zuspruch.

Das
Reichstags = Fraktions = Bild
von 1898

der socialdemokratisch. Partei

ist zum Preise von 75 Pfg. zu beziehen durch die
Buchhandlung von **Friedr. Meyer & Co.**

Der neu gewählte Reichstag
ist zusammengetreten

und ist es für jeden Leser der Berichte sehr wichtig, von den einzelnen Rednern zu wissen, welcher Partei und welchem Berufe dieselben angehören, welchen Wahlkreis sie vertreten, wie lange schon im Reichstag zc. zc.

Dieses Alles nebst Abbildung der Abgeordneten ist in Joseph Kürschner's

Der neue Reichstag
enthalten und sehr zu empfehlen. Preis 50 Pfg.

Buchhandlung von **Friedr. Meyer & Co.**

Heringe u. Anchovis
Cffig u. Cffigsprit
in Gebüden jeder Größe für Wiederverkäufer
empfiehlt

H. L. Wiegels, vorm. J. C. Bunge,
Fischergasse 61. Fernsprecher 217.

Gejunden ein Portemonnaie m. Jah.
Röthhofweg 14 b, 1. Et.

Deutscher
Metallarbeiterverband
Am Mittwoch den 4. Januar
Abends 8 1/2 Uhr
im Vereinshaus, Johannisstr. 50
Sitzung sämmtl. Vertrauensleute
Das Erscheinen eines Jeden ist dringend nothwendig.
Die Ortsverwaltung.

Central-Verband der Maurer.

Mitglieder-Versammlung
am Mittwoch den 4. Januar
Abends 8 1/2 Uhr
im Vereinshaus, Johannisstraße 50.

- Tages-Ordnung:**
1. Wahl eines Delegirten zum Verbandstage.
 2. Abrechnung vom 4. Quartal.
 3. Jüngere Vereinsangelegenheiten.
 4. Fragekasten.
 5. Verschiedenes.
- Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Die örtliche Verwaltung.

Gesangverein „Eintracht“

General-Versammlung
am Mittwoch den 11. Januar
Abends 8 1/2 Uhr
im Vereinshaus, Zimmer Nr. 8.

- Tages-Ordnung:**
1. Abrechnung vom 4. Quartal 1898.
 2. Vorstandswahl.
 3. Besprechung über den diesjährigen Ausflug.
 4. Verschiedenes.
- Die Mitglieder werden ersucht, zahlreich zu erscheinen.
Der Vorstand.

Circus Variété
Wieder Riesenerfolg
erzielte der vollständig neue 8. Spielplan.
Jede Nummer ein Schläger.
Jeder Künstler ein Künstler.
Anfang des Concerts 7 1/2 Uhr. Billets
bis 6 Uhr im Vorverkauf ermäßigt.

Stadttheater in Lübeck.
Mittwoch den 4. Januar:
3. Vorstellung im Sonder-Abonn. Königsdramen.
König Heinrich V.
Schauspiel in 5 Akten von W. Shakespeare.
Donnerstag den 5. Januar:
Die Hochzeit des Figaro
Oper in 4 Akten von W. A. Mozart.

Handelsmarine und Marinehandel.

lv. Das Bureau „Veritas“ hat soeben sein Generalregister der Handelsmarine aller Länder herausgegeben. Wir entnehmen ihm eine Zusammenstellung der Dampfschiffe mit mindestens 100 Bruttoregistertonnen. Von diesen giebt es hiernach zur Zeit:

Englische	5707	mit	10993114	Bruttoregistertonnen
Deutsche	878	„	1623521	„
Französische	517	„	952682	„
Amerikanische	502	„	810860	„
Norwegische	646	„	628493	„
Spanische	361	„	520347	„
Japanische	331	„	439509	„
Italienische	251	„	420880	„
Niederländische	227	„	363290	„
Russische	399	„	358415	„
Dänische	302	„	340431	„
Schwedische	483	„	315996	„
Oesterreichische	166	„	298000	„

Auf keinem Gebiete der wirtschaftlichen Entwicklung sind die Fortschritte der Technik und ihre Ausnutzung durch das Kapital so für jedermann handgreiflich, wie bei der Entwicklung der Verkehrsmittel. Die Großindustrie mit ihrer Massenproduktion braucht einen Massentransport, und was in dieser Hinsicht die Eisenbahnen für den Landtransport geworden sind und noch werden werden (sibirische Eisenbahn!), das sind die Dampfschiffe für den Seetransport. Und wie die Eisenbahnen den Fuhrmannstransport und die Postkutsche nahezu völlig verdrängt haben, so haben es die Dampfschiffe mit den Segelschiffen gemacht, wenn auch wegen mancher Eigenarten des Seeverkehrs nicht so schnell und so vollkommen. Immerhin gab es 1873 im deutschen Reiche noch 4311 Segelschiffe mit 669 657 Tons, im Jahre 1895 aber nur noch 2622 mit 660 856 Tons.

Mit dieser schnellen Entwicklung und Anwendung der technisch höchstliegenden Seeverkehrsmittel ist Hand in Hand gegangen eine Verbilligung der überseeischen Transportkosten.

Für diese hat die Hamburger Handelskammer vor ein paar Jahren einige sehr interessante Belege ermittelt. Wir führen zwei davon an: die Kosten für die Beförderung von 1000 Kilogramm Weizen von Newyork nach Liverpool im Dampfschiff betragen in den Jahren 1873—75 noch 30,68 Mk., in den Jahren 1891—95 indes nur noch 7,90 Mk. Für dieselbe Waarenmenge betragen die Kosten vom Cowparze (Sindien) nach Hamburg in den Jahren 1872—75 noch 97,49 Mk., in den Jahren 1891—95 nur noch 42,64 Mk.

Wie die Massenproduktion der Großindustrie den Massentransport hervorruft und dieser eine schnelle Verminderung der Transportkosten, so die letztere wieder neue Massenproduktionen und das Empordringen neuer Großindustrien für den internationalen Weltmarkt, — und das bis heute durchaus ohne den jetzt plötzlich für so notwendig gehaltenen Schutz der Handelsmarine durch die berühmte „gepanzerte Faust“ und dergleichen feudalmilitärische Scherze.

Insofern haben unsere Zahlen, die zunächst nur wirtschaftlich wertvoll und belehrend erscheinen mögen, auch einen hohen politischen Werth, nicht zuletzt in dem Augenblicke, wo der militärische Mari-

nismus neue Massenforderungen stellt und wenn nichts mehr hilft und zieht, wohl auch wieder unter dem demagogischen Jubelgeschrei: „Schutz der nationalen Arbeit auf dem überseeischen Weltmarkt.“

Wer übrigens, wie die klassenbewußten Arbeiter, begriffen und gefühlt hat, was es mit diesem „Schutz der nationalen Arbeit“ schon im Inlande für ein Verenden hat, wie das Buchdruckgeschäft und die Schutzzollerei ihm parallel laufen, der wird sich auf jeden Fall und zu jeder Zeit für ihn mit aller Energie bedanken.

Die erfreulichen Fortschritte der Handelsmarine im großen Zusammenhang der Volks- und Weltwirtschaft haben nie und nirgends neue Marineforderungen notwendig oder auch nur nützlich erscheinen lassen: der Handel um Vergrößerung der Marine hat nichts gemein mit der Vergrößerung der Handelsmarine. Handelsmarine und Marine-Handel scheiden sich scharf!

Soziales und Arbeit-Verkehr.

Wegen Verächtlichmachung von Einrichtungen der christlichen Kirche ist gegen die Hamburger Wersin Frau H. Steinboch von der Staatsanwaltschaft in Eisen bei dem dortigen Landgerichte eine Anklage erhoben. Frau Steinboch soll sich dieses Vergehens in einer öffentlichen Rede schuldig gemacht haben, die sie vor einiger Zeit in einer Versammlung in Eisen gehalten hat.

Von der Beschäftigung des Tabakentrippens ist der im Halberstädter Gefängniß weilende Medaillen-Gewerke Wener vorläufig wegen seines wenig befriedigenden Gesundheitszustandes erlunden worden. Auch darf er jetzt, wenn auch in beschränkter Weise, Bücher lesen. Aber die Lektüre einer Zeitung und die Selbstbeschäftigung sind ihm, wie der „Halberstädter Arbeiter-Zeitung“ weiter mittheilt, noch vor nicht bewilligt!

Lehrernoth. Das fast sprichwörtliche Lehrernoth erfährt jetzt wieder einen Fall in Dresden eine recht deutliche Illustration. Dort starb ein mit einer starken Familie gesegneter Lehrer und im Nachlasse befanden sich an barem Gelde im Ganzen fünf Pfennige vor. Der sehr solide Mann hat, wie berichtet wird, stets mit Noth und Sorgen zu kämpfen gehabt und konnte sich nur mit Hilfe von Unterstützungen und Vorküßlern von bescheidenen Seiten über Wasser halten. Für die in bitterster Noth zurückgelassene Wittve und Familie — acht Kinder — hat die Dresdener Lehrerschaft nunmehr 1200 Mk. zusammengebracht. So konnte den Verstorbenen wenigstens durch das Mitleid Anderer noch eine Weihnachtsfreude bereitet werden.

Zu der Strickerindustrie Thüringens steht nach der „Frl. Ztg.“ ein allgemeiner Arbeiterausstand in Aussicht. Schon jetzt werden von den Arbeiterorganisationen die Jacquardstricker aufgefordert, den Bezug nach Wülhausen i. Th. zu meiden, da dort Lohnreduktionen in Aussicht stehen.

Aus Mülhausen (Elsas) wird der „L. V.“ berichtet: Die Firma Dollfuß, Mieg u. Co. hat den Betrieb ihrer im nahen Dornach gelegenen Weberei eingestellt. 300 Arbeiter werden durch diese Maßregel mitten im Winter auf's Pflaster geworfen. Allem

Anschein nach hat die von dem Etablissement abgeworfene Rente den Aktionären nicht genügt; denn Arbeit war genug vorhanden.

Aus Nah und Fern.

Aus der Besten der Besten. Seit dem 1. Juli d. J. bewohnt der Tischlergeselle Hermann W. in Berlin mit seiner Familie in einem Hause der Liebenwalder Straße eine aus Stube, Kammer und Küche bestehende Wohnung. Da W. aber seit seinem Einzuge keine Miete zu entrichten vermochte, so verlor der Hauswirth schließlich die Geduld strengte gegen seinen Miether die Klammungsaklage an und erzielte ein vollstreckbares Urtheil. Als der Wirth nun vor wenigen Tagen durch einen Gerichtsvollzieher die Exekution vornehmen lassen wollte, fand er keinen Einlaß in die Wohnung und mußte sie von einem Schlosser öffnen lassen. Doch kaum hatte er einen Blick in das Innere geworfen, als er gleich Lot's Weib zur Salzsäule erlarrte. In allen drei Räumen, Stube, Kammer und Küche, fehlten nämlich sämtliche Dieben. Theilnahmslos louerte Frau W. in der Küche und gestand auf einbringliches Befragen ein, daß ihr Mann, von äußerster Noth gedrängt, die Dieben zu Puppen- und Kinderarmbändern verarbeitet und auf dem Weichhantsmarkt zu Gelde gemacht habe. Der Hauswirth hat nunmehr auch eine Klage wegen Sachbeschädigung gegen W. eingeleitet.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Wegen Majestätsbeleidigung und Beamtenebeleidigung wurde der Schmied August Hünze aus Magdeburg von der Strafkammer in Bernburg zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilt. Der Staatsanwalt hatte wegen Majestätsbeleidigung 9 Monate, wegen Beamtenebeleidigung 6 Wochen, insgesamt 15 1/2 Monat beantragt. H., welcher in Menburg in Arbeit stand, gerieth in einem Lokal mit dem Klempnermeister Karl Kübbeling in Streit, im Verlauf dessen eine Aeußerung gefallen sein muß, die ihm zu obengenannter Strafe verhalf. Wie erhebend, fügt unser Magdeburger Parteiorgan dieser Meldung hinzu, muß wohl das Gefühl sein, wenn man als „Patriot“ einen Familienvater für eine im trunkenen Zustande gethane unüberlegte Aeußerung mehrere Monate den Seinen entreißen und hinter Schloß und Riegel bringen kann. Wir müssen bekümmert gestehen, daß wir für solche Heldenthat kein Verständniß haben. — Wegen Majestätsbeleidigung wurde am Freitag vor der Potsdamer Strafkammer gegen den Tischler Meißner aus Luckenwalde verhandelt. Die inkriminirten Aeußerungen sind gefallen in einer Gewerkschaftsversammlung in Luckenwalde die sich mit der in Aussicht gestellten schärferen Bestrafung der Streikvergehen befaßte. Der Angeklagte soll während der Rede des Referenten gelacht und Bemerkungen gemacht haben, die als Majestätsbeleidigungen gelten. Der Betreffende wurde zu der nach Ansicht des Gerichts „milden“ Strafe von vier Monaten Gefängniß verurtheilt. Als strafmildernd hat der Gerichtshof in Betracht gezogen, daß die Arbeiterkreise durch die Anklagebeleidigung der sogenannten Streikvorlage in eine gewisse Erregung versetzt seien.

Die Tochter des Meeres.

Eine Geschichte von der Nordsee von Johanne Schjörving. (Autorisirte Uebersetzung aus dem Dänischen von L. Fehr).

(Nachdruck verboten.)

24. Fortsetzung.)

Endlich schrieb er:

„Du bleibst doch immer der Alte, daß Du mir eine solche Zumuthung stellen konntest, Filia dürfe nicht wissen, daß ich Dir das Bild schicke. Oder vielmehr, es sieht Dir nicht ähnlich, weil es kein sehr geschiedter Gebante war.“

„Wenn sie nichts hätte wissen dürfen, dann hättest Du erstens Deinen Brief mit einem andern Siegel versehen und von einer andern Hand adressirt abschicken müssen, am liebsten auch von einer andern Station aus, als von dieser bekannten Dorfstation, in der Du residirst, und an die man nicht erinnert werden kann, ohne allerlei seltsame Empfindungen von Romantik, Mingleken und andern Herrlichkeiten zu spüren. Nur in diesem Falle wäre es mir auch möglich gewesen, unter irgend einem Vorwand ihr Bild von der Wand herunterzunehmen und heimlich wegzuschicken.“

„Aber so! Du hättest einmal den Spektakel mit ansehen sollen. Das Mädchen bringt den Brief, als wir eben beim Frühstück sitzen, ich habe alle Finger voll Garneellenbeinchen, sonst pflegt sie, die Unvergleichliche, diese Thierchen völlig mundgerecht mir zu präsentiren, jetzt aber hatte sie mir eben erst erklärt, sie könne nicht mehr, sie habe bereits einen halben Bitter abgeschält, kurz und gut, ich bekäme keine mehr. Meine Würde gebot es mir, ihr zu zeigen, daß ich mehr haben wollte, und wie gesagt, während ich alle Finger voll nasser Garneellenbeinchen habe, kommt Dein Schreiben. „Gieb her! ah, es ist an ihn; zur Strafe für seine Unersättlichkeit werde ich den Brief öffnen und lesen.“ Sie durchfliegt den Inhalt mit wichtiger Miene, plötzlich bricht sie in Lachen aus und ruft jubelnd: „Geheimnisse, Knut! Geheimnisse, die ich nicht wissen soll, der alte Suchs! Wie sehr fatal für euch beide, daß es grade so kommen mußte!“

„So ging's weiter. Was hast Du nur mit dem Bilde,

mit meiner Hebe vor? Es ist mir durchaus unerklärlich; eins aber will ich Dir sagen, daß Du der einzige Mensch auf der Welt bist, dem ich sie auch nur für kurze Zeit überlasse. Behalte sie nicht zu lange und insonderheit: laß Niemand sich in sie verlieben!“

„Laß mir bald eine Fortsetzung zukommen!“

Der Doktor setzte sich hin und schrieb diese Worte:

„Fortsetzung, zweiter Abschnitt! In drei Tagen, wenn die Befragung vorüber ist, gehe ich in einer Privatangelegenheit nach Südfrankreich. Möglicherweise werde ich über Rom nach Hause reisen. Erst in drei Monaten werde ich auch in Kopenhagen besuchen. Ihr werdet nicht von mir hören, ehe ihr mich seht. Filia muß entweder mit oder ohne ihren Mann mich zu Mariechens Konfirmation zurückbegleiten. Verzehret euch nur nicht vor Neugierde! Euer alter Freund B. Berg.“ (Schluß folgt.)

Wenige Tage später kam Konrad Herbst von der Nordsee zurück.

Sein erster Gang hatte dem Pfarrhof in Asdal gegolten, der seit der Zeit, als Filia Maris dort aus und ein ging, mit wunderbarer Minibus umgeben war.

Der jetzige Pfarrer von Asdal wußte weiter nichts von der Begebenheit, hatte nur seit seiner Verurteilung hierher so viel von Filia Maris und ihrer seltsamen Rettung gehört, daß er großes Verlangen trug, diese Frau einmal kennen zu lernen.

Herbst begab sich darauf zu Lars Krug.

Als dieser den Brief des Doktors, den Konrad ihm brachte, gelesen hatte, lud er den jungen Mann ein, ihn zum Hofe der Wittve zu begleiten und zwar längs dem Strande, damit sie ungestört miteinander plaudern könnten.

Nachdem ihm seine vielen Fragen, den Doktor, den Professor und den Liebling seines Herzens, Filia Maris, betreffend, beantwortet worden waren, erzählte er in seiner ruhigen, kurzen Weise folgendes:

„Wir sind gewöhnlich unser fünf, sechs oder sieben Mann zu einem solchen kleinen Schiff, wie Sie dort eins liegen sehen“, er wies dabei auf eins der großen Fischer-

boote, die am Ufer lagen, „und jedes Schiff hat seinen Obmann, dem alle ohne Widerrede gehorchen.“

„In der Nacht nun, als das Schiff, welches, wie wir aus dem Briefe wissen, „Melanie Vernet“ hieß, strandete, war ich es, der die leblose Frau mit dem neugeborenen Kinde rettete. Wir waren sechs Mann und ich war der Obmann. Am folgenden Tage, als der Sturm gegen Abend sich legte, und wir im Pfarrhof uns ausgeruht hatten, fuhren wir und noch ein anderes Boot hinaus, um einige Schiffstrümmern aufzusuchen.“

„Als es anfing, finster zu werden, segelten wir heimwärts nach meinem Hause, wo Alle noch ein Stündchen blieben.“

„Nachdem wir ein wenig geplaudert, erhob sich Jeppe Madsen, der Obmann des andern Bootes und ging nach Hause, seine Frau war krank; die Andern blieben, Niemand wunderte sich über sein Weggehen.“

„Bald gingen auch wir auseinander, um uns an vielen folgenden Tagen in gewohnter Weise wieder zu begegnen.“

„Es mochte mir wohl manchmal scheinen, als sei Jeppe Madsen anders als früher, indeß gab Niemand viel darauf.“

„Im Frühjahr zog er weg nach der Nachbargemeinde, wo er sich ein kleines Häuschen kaufte; er habe das Leben auf der See satt, sagte er.“

„Das war uns Allen leid, denn er war immer ein braver Kamerad und ein herzenguter Mensch gewesen; wir wußten aber wohl, daß er sich etwas erübrig habe, daher wunderte sich Niemand, daß er das Leben auf der See aufgab, da er es satt hatte.“

„Einige Jahre später erwarb er sich einen netten Hof, er hatte spekulirt und immer Glück gehabt. Wir sahen ihn jetzt fast nie, wir leben hier am Seestrand für uns und kümmern uns wenig um das, was Andere thun oder lassen.“

„Dann geschah es einmal, daß ich, als der alte Pfarrer gestorben war, im Auftrag des Gemeinderathes in Asdal zum Nachbarpfarrer ging. Wie wir nun so beisammen saßen und miteinander sprachen, der Pfarrer und ich, da sagte er zu mir:

Eine sehr interessante Begründung! — Unlängst hatte sich der Schneider Lorenz Baier aus Bayern vor der Strafkammer des Landgerichts in Gotha wegen Majestätsbeleidigung zu verantworten. Baier soll in einer Wirthschaft eine Aeußerung über Palästina gemacht haben und wurde von einem der anwesenden Gäste denunziert. Der Angeklagte bestritt, daß seine Aeußerung eine Anspielung auf die Reise des Kaisers gewesen sei. Der Gerichtshof erkannte auf Freisprechung. Der Staatsanwalt hatte ein Jahr (!) Gefängniß beantragt.

Gräuliche Thaten der Polizei. Die Parolanlagen in Thale a. S. waren in der Nacht zum Mittwoch der Schandthat einer aufregenden Szene. Beteiligt waren der Polizeibeamte Schneider, der Nachtdienst hatte, und drei junge Leute. Der Vorgang wird dem „Saxer Courier“, wie folgt geschildert: Gegen 1 Uhr Nachts kamen die Formier Paul König und Otto Gebhardt und der Schuhmacher Friz König in angeheitertem Zustande aus der „Erholung“. Da sie im „Wilden Jäger“ noch nicht schlafen, begaben sie sich dorthin, erhielten aber keinen Einlaß mehr. So beschloßen sie, durch den Park nach der Hubertusstraße zu gehen. Lärmend und singend machten sie sich auf den Weg. Im Park löste ihnen ein „Halt“ entgegen, worauf sofort ein Schuß gefallen sein soll. Der Beamte erklärt, daß ihn der Formier König mit einem schweren Stoß geschlagen habe, und daß er den Schuß dann in der Nothwehr abgegeben habe. Dieser Schuß traf den Formier Paul König in das Kreuz, so daß er sofort mit einem Schmerzensruf zu Boden sank. Der eine Gefährte, Schuhmacher König, der einen zweiten Schuß in den Fuß erhalten hatte, ergriff die Flucht, der andere, Formier Gebhardt, bemühte sich um seinen verwundeten Kollegen und brachte ihn in die Wohnung seiner (Königs) Mutter. Der alsbald herbeigerufene Arzt Dr. Böw stellte unter anderem eine Verletzung der Nieren fest und ordnete die sofortige Ueberführung des Verwundeten nach der Klinik in Halberstadt an, die denn auch noch in der Nacht um 3 Uhr mitteltags Wagens bewerkstelligt wurde. Bei dem Schuhmacher König soll die Kugel noch im Fuße sitzen. — Eine schwere Missethat wurde am zweiten Weihnachtstag in der guten reichstädtischen Stadt Straßburg entdeckt. Am genannten Tage fand zwischen 6 und 7 Uhr Abends am Schiffleustaden ein Menschenauflauf statt. Ein Schutzmann kam im Lauffschritt an und ging direkt auf einen Soldaten los; auch wurde ein Unteroffizier, der in der Nähe stand, herbeigerufen. Das Publikum schaute ganz verbundert drein. Was war denn eigentlich los? Steckte vielleicht ein zweiter Bier (der Name eines kürzlich dort zum Tode verurtheilten Widersers) in der Soldatenuniform? Es gab selbstverständlich ein Gebränge um Soldat, Schutzmann und Unteroffizier. Endlich klärte sich die kranke Missethat des Soldaten auf. Er hatte in seiner Unschuld in dem Cigarrengeschäft des sozialdemokratischen Reichstagskandidaten Böhle zwei Cigarren gekauft! Drei Mal wehe! — Auch ein Grund zur Verhaftung. Nach dem „Vorwärts“ erschienen in einer letzten Nacht in Straßburg i. E. zwei Schutzleute in einer Wohnung, um den Bewohner zu verhaften. Auf die Frage nach dem Grunde dieser Maßregel erklärten sie, es gehe sich lediglich um festzustellen, daß der Betreffende auch thatsächlich an der von ihm angegebenen Adresse wohne. Die Beamten führten dann ihr Vorhaben aus, obwohl der Hauswirth ihnen vorher ausdrücklich versichert hatte, daß die Wohnungsangabe seines Miethers der Wahrheit entspreche. Der Mann wurde mitten in der Nacht zum nächsten Polizeirevier geführt, von wo man ihn jedoch bald wieder entließ. Seinem energischen Erweichen um Angabe der beiden Schutzleute wurde nicht stattgegeben.

„Nennen Sie Zeppe Madjen? Er hat ja wohl früher in Adal gewohnt. Hier sprechen die Leute viel von ihm, sie meinen, er könne mehr als sein Vaterwiser beten; er scheint viel Geld zu besitzen, in die Kirche geht er nie.“
„So, wirklich!“ sagte ich, „er war doch sonst immer ein braver Kamerad, als er noch zu uns gehörte, und man hat ihm immer nur Gutes nachsagen können.“
„Nun, ich wüßte auch wirklich nichts Unrechtes von ihm,“ erwiderte der Pfarrer. „Er ist aus dem hiesigen kirchlichen Verband ausgetreten, aber mein Nachbar, Propst Höegh, erzählt mir, vor etwa einem Jahre sei er zu ihm gekommen, um bei ihm zum Abendmahl zu gehen. Der Propst hatte eingewilligt und im Laufe des Gespräches ihm mitgetheilt, daß oft darüber geredet werde, wo er das viele Geld her habe, er wolle ihm daher den Rath geben, dem unheimlichen Gerüde einmal offen entgegenzutreten. Zeppe Madjen war todtenbleich geworden, stand auf und ging weg und der Propst sah ihn niemals wieder.“
„Das ist allerdings eine seltsame Geschichte erwiderte ich hierauf.“
„Bald darauf verließ ich den Pfarrer, um noch bei Zeppe Madjen vorzusprechen.“
„Er sah so alt und hinfällig aus, daß ich ihn kaum wieder erkannt hätte; aber er sah auf einem großen Hofe und ich sagte zu ihm:“
„Ich sehe, Du bist ein großer Mann geworden, Du verdienst schweres Geld, wie man an allem sehen kann.“
„Er wandte sich ab und forderte mich auf, mich zu setzen. Aber ich zog vor, nach Hause zu gehen.“
„Seitdem habe ich von Zeppe Madjen nichts gesehen oder gehört, bis vor etwa drei Wochen, als nach mir geschickt wurde, weil er dringend mit mir sprechen wolle, ehe er stirbe.“
„Als er uns an jenem Abend, an dem wir zusammen in meinem Hause gewesen waren, verließ, war er an den Strand entlang nach Hause gegangen. Wie er nun so dahingehet, bemerkt er einen Gegenstand draußen auf den Wellen.“

Leipzig. Das Reichsgericht bestätigte Freitag ein Erkenntniß des Tilsiter Landgerichts, wonach der Redakteur Reinko vom „Tilsiter Echo“ (einem Blatte, das sich als sozialdemokratisch bezeichnet, aber mit unserer Partei gar nichts zu thun hat) wegen Beleidigung der Beamten des „Phönix“ in Hamburg, eines Postdirektors, einer Frau und mehrerer Justizbeamten, in Gemeinschaft mit dem Buchdruckereibesitzer Jankus, dem Herausgeber Max Waffil und dem Schriftleiter Schud zu Gefängnißstrafen verurtheilt worden sind. Es handelte sich um Artikel, deren Verfasser ein später dem Lorenzhaus überwiefener Arzt gewesen ist, der auch das Geld zur Gründung des Blattes gegeben hatte. Die Verurtheilung des Schriftleiters Schud wurde damit begründet, daß er die Korrektur geleitet, „also die Thätigkeit ausgeübt“ habe, „die bei keinen Reimungen der Redaktion ausbleibt“. Nach diesem Ausspruch werden die Buchdrucker Korrektoren gut thun, erst einige Semester Kuriprüfung zu machen, bevor sie sich auf den Kriegspfad gegen den Ductschreibertisch begeben, dessen Bekämpfung ja ihre hauptsächliche Aufgabe ist.

Kleine Chronik. Schiffsverkehr. Laut „Mariner Bericht“ gingen im Monat November verloren 145 Segelschiffe mit 47418 und 51 Dampfer mit 39336 Reg. Tons Netto. Unter ersteren befanden sich 10 deutsche mit 2957 R. T. und unter letzteren 2 deutsche mit 413 R. T. Von den Seglern sind 66 durch Strandung, 4 durch Kollision, 2 durch Feuer verloren gegangen, 8 sind gesunken, 15 abhandelt, 42 condamnirt und 4 verschollen, während von den Dampfern 23 durch Strandung, 8 durch Kollision, 4 durch Feuer verloren gingen und 5 gesunken sind, 2 wurden abhandelt, 6 condamnirt und 5 sind verschollen. — Zu Delemhorst erstellte ein anderthalbjähriges Kind an einer Pforten. Das Kind hatte eine Pforten in den Mund genommen, die in die Luftröhre gerieth. Da ärztliche Hilfe nicht gleich zur Stelle war, mußte das kleine Wesen jämmerlich erstickt. — Eine etwas naive Zumuthung stellte ein amerikanischer Verräter an den deutschen Kaiser. Er sandte dem Kaiser einen Brief über 5000 Dollars mit der Bitte, ihm dafür einen Artifel zu senden, in welchem er seine Lust über den letzten spanisch-amerikanischen Krieg darlegen möge. Der Brief ist natürlich alsbald durch die deutsche Wolkheit in Washington dem Verleger zurückgestellt worden, da der Kaiser vorläufig weder Zeit noch Lust habe, unter die Journalisten zu gehen. — Auch ein Zeichen der Zeit. Gehilbeten junger Mann (Wohlfühler), ließ man im Anzuge theil eines Verl. Mattes, der durch ein nervöses Kopfschmerzen gezwungen ist, das Stadium anzugeben, sucht einen Posten als Portier in einem besseren Hotel oder anderem größeren Unternehmen oder einen sonstigen passenden Posten. Die eintäglichen Portierposten sind so leicht nicht zu haben. — Am Freitag Abend fand in dem Baarenhause von Moh. Westphal in Berlin eine Gasexplosion statt, wodurch ein Schaden von ca. 100000 Mark angerichtet wurde. — Eine gräßliche That verübte in Halle a. S. das in der Schimmelstraße dienende Dienstmädchen Nina Hennig. Sie wurde am Dienstag Nachmittag in der Küche von Geburtwehen überfallen und gebar einen Knaben. Wahrscheinlich aus Furcht vor Entdeckung steckte sie das lebende Kind in den Ofen. Nach der That begab sie sich in ihre Schlafkammer, wo sie von Schwäche übermannt wurde. Ein anderes Dienstmädchen, das bald darauf die Küche betrat, hörte ein klägliches Wimmern, sah nach und zog das bereits stark verbrannte Kind aus dem Ofen. Das Kind starb bald darauf. — Das Amtsgericht in Dresden verurtheilte einen Schutzwirth zu 2 Monaten Gefängniß, weil er seinen Hältern Bier in unansehnlichen Gläsern verabreichte. — Die Strafkammer in verurtheilte den vierzehnjährigen Hütelungen Conrad aus Mauerpfeifen, welcher am 8. und 11. October d. J. auf der Eisenbahnstraße Remel-Bahnhofs mehrere größere Steine auf die Schienen gelegt hatte, zu 1 1/2 Jahren Gefängniß. Conrad gab an, er hätte dies gethan, um zu sehen, wie der Zug vom Eisenbahndamm herunterfallen würde. — Wegen Mißhandlung eines Geisteskranken stand am Donnerstag der frühere Pfleger in der Provinzial-Asylanstalt in Andernach, Peter Spiro, vor der Strafkammer in Koblenz. Spiro hatte den Kranken während des Badens durch Faustschläge mißhandelt und ihn mit dem Kopfe unter Wasser gerückt. Das Gericht verurtheilte den Spiro zu 3 Wochen Gefängniß. — Nach der „Mitt. Bl.“ hat sich in einem Wald bei M. Haffenberg an der M. H. Brück des Jägerbataillons aus Nürnberg aus unbekanntem Grund erschossen. — Die Tochter des Gastwirths Kahn in Derleubach (Unterf.) nach sich beim Deffnen einer geschlachteten Gans mit einem Messer so unglücklich in den Leib, daß sie in das Zirkushospital in Würzburg verbracht

Er rindert hin und findet das Kästchen, das ich an Dr. Berg geschickt habe.
„Als er damit nach Hause kam, fand seine Frau großen Gefallen an demselben. Er hatte es gleich dem Pfarrer bringen wollen, aber es blieb stehen. Der Schlüssel war an dem einen silbernen Griff an der Seite befestigt. Sie versuchten mehrmals vergeblich, es zu öffnen.“
„Endlich eines Abends sprang es auf, als sie zufällig eine Feder berührten, und wie er die vielen Kassenscheine und das bare Geld erblickte, konnte er sich nicht mehr von dem Kästchen trennen, das seine Frau und er nun sorgfältig verwahrten.“
„Als sie dann hörten, der Pfarrer habe das kleine Mädchen zu sich genommen, meinten sie, jetzt könnten sie den Fund ruhig behalten, da ja niemand vorhanden sei, der davon hätte erzählen können; von der Zeit an aber wurde Zeppe Madjen ein anderer Mann als früher.“
„Er erzählte mir, was Propst Höegh zu ihm gesagt hatte; seit der Zeit war es ihm besonders schwer um's Herz gewesen.“
„Jetzt hat er mich, das Kästchen zu mir zu nehmen und damit zu thun, was ich wolle, aber auch, wenn seine Frau sich vielleicht vor Gericht zu verantworten haben würde, zu bezeugen, daß er allein es sei, der das Begeben verschuldet habe — er sei es ja auch, der dem ewigen Richter gegenüber sich zu verantworten haben werde, wenn der Tod überstanden wäre.“
„Der liebe Gott habe ihm seine beiden Kinder genommen, es sei niemand da, das ungerechte Gut zu erben; er wünsche, daß Maren, seine Frau, für die kurze Zeit, die sie noch zu leben habe, wieder hieher zu uns ziehen möge, der Hof könne dann der Gemeinde zufallen, er bete nur innigst, der Herr möge ihm vergeben, wenn Menschen dies nicht thun könnten.“
„Dann sagte ich zu ihm, jetzt sei es am besten, seinen eigenen Pfarrer holen zu lassen, ihm sollte er alles bekennen. Ehe aber der Wagen angespannt wurde, war er todt.“

werden mußte, wo sie am nächsten Tag starb. — Reichert Kinderlegen. Die Wackerfrau Anna Sig in Sarkenbach (Oberbayern) ist von vierlingen glücklich entbunden worden. Sie gebar drei Mädchen und einen Knaben. Die ganze Gesellschaft ist schwachlich, nur der „glückliche“ Vater geht etwas gedreht umher, heißt es in der „Münchener Post“. — In Weissenheim bei Frankfurt wurde die Wittve Kofel ermordet und halb verbrannt aufgefunden. Der Thäter ist unbekannt. — Ein Kaufmann in Mainz hat auf seiner Hochzeitsele nach Mainz die ganze Wästel auf 30000 Mk. verspielt und seine junge Frau dort sitzen lassen. — Das Mikro sanken die Richter in Bernburg. Durch einige Sprengungen dieser weitere Gefahr vom Döze abgewandt werden. — Ber. z. Weissenaustraße eines Beamten. Zu Wien hat der 53-jährige Sicherheitswache Josef St., der seit 26 Jahren bei der Sicherheitswache in der Leopoldstadt bedienstet war, seinen Lebens durch Schlingen ein Ende gemacht. Der Verlorbene hat im Vorjahr sein 25-jähriges Dienstjubiläum gefeiert und erhielt bei dieser Gelegenheit das silberne Verdienstkreuz mit der Krone. Schon früher war er durch das silberne Verdienstkreuz für die Verhinderung von sechs Personen ausgezeichnet worden. Er schätzte wenig das Wohl der That. Schon früher hatte er diese gedankt, daß er, falls nicht mit dem 1. Januar d. J. die Gehaltsregulierung der Sicherheitswache perfekt würde, ein Selbstmord begangen werde, da er nicht um Stunde sei, mit 45 fl. mit Frau und drei Kindern erblich herankommen. Da er nun die Verbestimmung der Gehaltsregulierung wieder in eine unbestimmte Ferne geschickt sah, sah er kein Vorhaben aus. — Vor Freude wachst nach Wien gekommen war, um den Hauptkassier der „Bank für die Provinzen“ von 100000 Gulden zu befragen, erlitt vor Freude über sein Glück einen Wahnzustand und mußte der Landes-Asylanstalt übergeben werden. — Der dreifache Wundtöchter, der Schifer Wacker, wurde Simonsberg früh mittels Guillotine in Paris hingerichtet. Er beherrschte bis zu seinem Tode seine Unschuld und stellte sich wahnhaftig. — Das Kriegsgericht des 20. französischen Armeekorps in Nancy verurtheilte am 27. Dezember gegen den Wachmeister Genriot vom 8. dortigen Kavallerie-Regiment. Dieser hatte vor einigen Monaten auf seinem Dienstposten einen Spaziergänger auf deutsches Gebiet gewacht, wobei ihm die beiden Deutschen seine Ausrüstung und die Uniform mitnahmte der Dienstkräfte konstatirten. Zu Unrecht seiner achtjährigen guten Führung wurde Genriot freigesprochen. Das Pferd und die Uniform bezahlte nach dem „Bomb. Corr.“ seine Familie.

Schulkind auf der Treibjagd. Dem „Volkblatt für A. H.“ wird aus Festung gemeldet: Am 16. Dezember fand im Jagrevier des Schützen-Papierfabrikanten, Külturgutsbesizers und Kommerzienraths Lange, bei Ruden, Wolfen und Siebenhausen eine Treibjagd statt. Zu diesem Zweck wurde in Festung die erste Rekrutenschule der Reichswehr geschossen, denn der Lehrer Sachse, ein Junggeheule von ca. 66 Jahren, ein gewaltiger Jäger vor dem Herrn — nebenbei bemerkt auch ebenso geschickter in der Schanze — war an der Jagd betheiligt und seine Schüler waren die Treiber bei der Jagd. Circa 60 Kinder sind von früh 8 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr als Treiber thätig gewesen, ca. 50 derselben gehörten der ersten Klasse, und etwa zehn Kinder waren Schüler der zweiten und dritten Klasse. Letztere waren hauptsächlich Kinder, deren Eltern bei Lange arbeiten. Vor der Jagd hält Herr Sachse einen und fordert die würdigen Knaben von den unwilligen, die Fleißigen bürden die Jagd als Treiber mitmachen, während die Nichtflüßigen zur Zeit der Jagd in der Schule brammeln müssen. Jeder Treiberjunge erhält als Entschädigung pro Tag 50 Pf. Dabei sind denn auch, wie dem „Volkblatt“ weiter berichtet wird, die Knaben Werner und Buchim angezogen worden. Werner erhielt von seinem Vater ein Schrotkor Nr. 16 in den Finger geschossen, während Buchheim von einem unbekanntem Jäger ins Bein geschossen wurde. Beide haben ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen müssen, Beiden wurden die im Fleisch liegenden Schrotkugeln ausgeschnitten. Buchheim erhielt sofort ein Schmerzensgeld von 20 Pfennigen, nicht Mark, Werner hat keine 20 Pf. erhalten, wohl aber eine wohlwollende Erkundigung nach seinem Befinden. — Die Verwendung von Schulkindern zu Treibjagden ist ein zu verbieterndes Unfug.

sagte Maren Lebewohl und hieß sie schweigen, bis sie gefragt werde.
„Dann ging ich nach Hause und schrieb an Dr. Berg, wie ich ihm versprochen hatte, und jetzt erwarte ich, seine Meinung zu hören. Ihr, der dahin gekommen, wo er sein soll, möchte ich nicht gern angeben, aber ich will es auch nicht allein tragen.“
„Die Sache liegt mir schwer auf der Seele, sowohl wegen Zeppe Madjen als wegen der armen Seemannsfamilien dort im Auslande. Freilich, dann hätten wir Zilia wohl nicht behalten dürfen und sie hätte Storken nicht heirathen können, so ist es doch zu etwas gut gewesen!“
„Ich bedauere den Zeppe Madjen doch am meisten. Grüssen Sie den Doktor, er ist ein herrlicher Mann, und sagen Sie ihm, er möge bei den Angehörigen im Auslande ein gutes Wort für den armen Zeppe einlegen; für Frau Zilia stehe ich ein, die wird keinem ein Leids zufügen, auch nicht, wenn man ihr ein noch so großes Unrecht angethan hätte.“
Nachdem er dies alles erfahren, hat Herbst, Lars Krug möge ihn zu Propst Höegh begleiten. Es sei gut, meinte er, einen alten erfahrenen Pfarrer, der die örtlichen Verhältnisse kenne, um seinen Rath zu bitten.
Der Propst hielt es für das Wichtigste, die Antwort der Angehörigen abzuwarten und die Sache zu unterdrücken, da man den Schuldigen doch nicht mehr zu Verantwortung ziehen könne.
Der alte Mann war viele Jahre hindurch Pfarrer an der Nordsee gewesen und erzählte seltsame Dinge aus seiner gesegneten Amsthatigkeit, namentlich versicherte er, daß ein solches Kästchen die größte Verführung auch für die besten Fischer sei. Zum öftern enthielten solche Funde nur Geld, seltener Werthgegenstände, noch seltener Papiere; letztere würden gewöhnlich von den in Gefahr befindlichen Seeleuten in Flaschen eingeschlossen.

(Fortsetzung folgt.)